

## Für betriebliche Interessenvertretungen



# 2016



**Fachtagungen – Spezialseminare – Inhouse**



## Gute Bildung

### Gute Bildung bezieht Stellung

Arbeit und Leben Bielefeld e.V. steht seit mehr als 60 Jahren für kritische, engagierte Bildung im Sinne der Beschäftigten. Ob es um die Rechte im Betrieb, die Arbeitsbedingungen in der Dienststelle, den Einsatz für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiche Rechte für Frauen und Männer, Aktionen gegen Rassismus oder den Einsatz gegen Datenmissbrauch geht – wir diskutieren mit, machen Bildungsangebote und beziehen Position.

### Gute Bildung ist in Bewegung

Die mehr als 60 Jahre engagierte Bildung hat uns jung gehalten. Wir haben uns ständig weiterentwickelt. Neue, moderne Methoden, zeitgemäße Themen und ständige Fortbildungen der Beschäftigten lassen es nicht zu, dass Rost angesetzt wird.



### Ihr Partner für Bildung

Arbeit und Leben Bielefeld e.V. hat das Qualitätsprüfungsverfahren »Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung« (LQW) erfolgreich mit dem Testat abgeschlossen. Als Partner für Ihre Bildung gewährleisten wir damit praxisnahe Qualität und optimalen Service auf hohem Niveau.

**Qualitätstestiert seit 2005 vom ArtSet Institut Hannover**

## Gute Bildung hat Qualität

Arbeit und Leben Bielefeld e.V. ist als anerkannter Bildungsträger zertifiziert. Hier einige Auszüge aus dem aktuellen Gutachten: „Aus GutachterInnen-Sicht präsentiert sich Arbeit und Leben Bielefeld als eine außerordentlich leistungsfähige wie auch progressive Bildungseinrichtung. Sie besticht durch ihre hohen Werthaltungen gegenüber Lernenden, Kundenorganisationen und die hohen Kompetenzanforderungen, die sie an sich selbst stellt ...

*In Seminaren und Veranstaltungen ... kommen unterschiedlichste, teilnehmerorientierte Methoden zur Förderung individueller Lernprozesse zum Tragen. Das Methoden-Repertoire reicht hier von einzelnen im Seminar angewandten Methoden wie Einpunktfragen... bis hin zu sehr komplexen Lernmethoden wie blended-learning oder moderierten chats. Die GutachterInnen sind beeindruckt von der Qualität und Fülle ...*

*Besonders positiv hervorheben möchten die GutachterInnen, dass nicht nur die Seminarhäuser, sondern auch die Qualitätskriterien selber einer ständigen Überprüfung und nachfolgender Anpassung unterworfen sind.*

*Ein hervorragendes Beispiel für einen funktionierenden und sinnvollen Qualitätskreislauf.“*

## Gute Bildung bedeutet Standards

Arbeit und Leben garantiert Ihnen:

- Kleine Seminargruppen (max. 15 Teilnehmende)
- Branchen und Regionen übergreifende Zusammensetzung
- Ausgewählte Tagungs- und Seminarhotels
- Begleit- und Kulturprogramm an attraktiven Seminarorten
- Tagungs- und Seminarbetreuung
- Treuebonus durch Weiterbildungspass
- Geschützter, individueller Zugriff auf [www.meinulbi.de](http://www.meinulbi.de), das interne Portal für Semindokumente und Fotos.

Abbildungen Umschlag:

Vorderseite: fotolia/contrastwerkstatt (l.o.) · Thomas Range (r.o.)  
fotolia/contrastwerkstatt (r.u.)

Rückseite: Thomas Range (l.o.) · fotolia/WavebreakMediaMicro (r.u.)

# Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im zweiten Jahr nach den turnusgemäßen Betriebsratswahlen gehen wir davon aus, dass Sie schon die wichtigsten Grundlagenseminare besucht haben, egal ob Sie neu oder wieder in den BR gewählt wurden. Vielleicht haben Sie in der Zwischenzeit auch das ein oder andere Amt übernommen oder bestimmte Interessenschwerpunkte entwickelt. Auch dann kann sich der Qualifikationsbedarf für Sie geändert bzw. erweitert haben.

Wie auch immer – wollen Sie nach dem Besuch der Grundlagenseminare einen weiteren Schritt zur Spezialisierung Ihres Wissens und Verbesserung Ihrer Handlungskompetenz machen, dann gehören Sie genau zu der Zielgruppe, die wir mit diesem Programm erreichen möchten. Hierin finden Sie ausschließlich Aufbau-, Spezialseminare und Fachtagungen.

Grundlagenseminare gibt es natürlich auch in diesem Jahr. Diese finden Sie in den Programmen mit unserem Kooperationspartner, der IG Metall. Jenseits des feststehenden Programms führen wir selbstverständlich auch Inhouse-Seminare durch, deren Rahmenbedingungen und Inhalte Sie bestimmen.



Natürlich wissen wir, dass Sie um diese Jahreszeit die Programme unterschiedlichster Anbieter erhalten. Und natürlich sind alle der Meinung, Ihnen ein optimales Angebot zu machen.

Wir auch! Kompetente ReferentInnen, moderne Methoden, aktuelle Inhalte, praxistaugliche Themen und ansprechende, moderne Tagungshäuser sind selbstverständlich.

Wenn Sie allerdings zusätzlich Wert auf einen Anbieter legen, der sich klar auf der ArbeitnehmerInnenseite positioniert, der eng mit Gewerkschaften kooperiert, der sich weit über das Angebot für Betriebsräte hinaus sozial und politisch engagiert ... dann sollten Sie erst recht zu uns kommen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre  
Dorothee Hildebrandt

Geschäftsführerin  
und Pädagogische Leiterin



# Inhalt



Foto: Werner Bachmeier

<b>Programmübersicht</b>	4	chronologisch
	7	nach Seminarorten
<hr/>		
<b>Arbeitsrecht und Mitbestimmung</b>	9	Arbeitsrecht Typ A
	10	Behinderung der Betriebsratsarbeit
	11	Betriebliche Auszeiten: Elternzeit – Pflegezeit – Urlaub
	12	Power-Training: Betriebsverfassungsrecht
	13	Geschäftsführung des Betriebsrats – Kompaktseminar
	14	Arbeitsrecht Typ B
	15	Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb
	16	Außertarifliche Angestellte
	17	Erst die gelbe, dann die rote Karte
	18	Arbeitsrecht Typ C
	19	Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifbindung
<hr/>		
<b>Kommunikation und Arbeitstechniken</b>	21	Fit für den Vorsitz II
	22	Perfekt im Betriebsratsbüro
	23	Der Trend zum Event: Betriebsversammlungen attraktiver gestalten
	24	Der Betriebsrat informiert: Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb
	25	Perfekt im Betriebsratsbüro – Aufbauseminar
	26	Fit für den Vorsitz III
<hr/>		
<b>Gesundheit und Soziales</b>	28	Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Übergang in die Rente
	29	Arbeits- und Gesundheitsschutz I
	30	Psychische Belastungen und Stress im Arbeitsleben
	31	Arbeits- und Gesundheitsschutz II
	32	Arbeits- und Gesundheitsschutz III
	33	Alternsgerechtes Arbeiten
	34	Arbeits- und Gesundheitsschutz IV
<hr/>		
<b>Fachtagungen</b>	36	Arbeit 4.0 – Die Digitalisierung der Arbeitswelt
	37	Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser
	38	Aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
	39	Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht – mit BAG-Besuch
<hr/>		
	40	<b>Inhouse Seminare</b>
	42	<b>Coaching</b>
	44	<b>Teamkonflikte überwinden</b>
<hr/>		
<b>Rund ums Betriebsratsseminar</b>	47	Ihre Referentinnen und Referenten
	48	Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
	49	Ihr persönliches Seminar-Archiv „mein AuLBi“ / Weiterbildungspass
	50	Rechtliche Grundlagen / Geschäftsbedingungen
	51	Kalender und Schulferien 2016
	52	Anmeldeformular

# Seminarübersicht 2016

<b>Januar</b>	18.01. – 20.01.	Göttingen	<b>Fit für den Vorsitz II</b> Erfolgreiche, personengerechte Amtsführung	21
	25.01. – 27.01.	Bielefeld	<b>Perfekt im Betriebsratsbüro</b> Protokolle, Einladungen, Schriftverkehr	22
	25.01. – 29.01.	Bielefeld	<b>Arbeitsrecht Typ A</b> Einstiegsseminar: Arbeitsrecht für die BR-Arbeit	9
<b>Februar</b>	03.02. – 05.02.	Bad Salzuflen	<b>Behinderung der Betriebsratsarbeit</b> Grenzen der innerbetrieblichen Auseinandersetzung	10
	15.02. – 17.02.	Bielefeld	<b>Betriebliche Auszeiten</b> Elternzeit – Pflegezeit – Urlaub	11
	15.02. – 17.02.	Bielefeld	<b>Power-Training: Betriebsverfassungsrecht</b> Zur Auffrischung und Aktualisierung von Basiswissen	12
	22.02. – 23.02.	Bielefeld	<b>Geschäftsführung des Betriebsrats – Kompaktseminar</b> Von A wie Ausschussarbeit bis Z wie Zeit für die BR-Arbeit	13
	22.02. – 24.02.	Bad Oeynh.	<b>Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifbindung</b> Mitbestimmungsrechte effektiv nutzen	19
<b>März</b>	14.03. – 16.03.	Bad Oeynh.	<b>Der Trend zum Event</b> Betriebsversammlungen attraktiver gestalten	23
	14.03. – 18.03.	Dortmund	<b>Arbeits- und Gesundheitsschutz I</b> Gesundheitsrisiken erkennen. Mit Besuch der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA)	29
<b>April</b>	04.04. – 08.04.	Bad Salzuflen	<b>Arbeitsrecht Typ B</b> Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis	14
	11.04. – 15.04.	Göttingen	<b>Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb</b> Verbote, Richtlinien und Persönlichkeitsrechte	15
	11.04. – 15.04.	Göttingen	<b>Psychische Belastungen und Stress im Arbeitsleben</b> Unsichtbare Krankmacher und ihre Auswirkungen	30
	21.04. – 22.04.	Bielefeld	<b>Fachtagung: Arbeit 4.0 – Die Digitalisierung der Arbeitswelt</b> Arbeitsrechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen	36

<b>April</b>	25.04. – 27.04.	Düsseldorf	<b>Außertarifliche Angestellte</b> Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit	16
<b>Mai</b>	23.05. – 25.05.	Bad Oeynh.	<b>Der Betriebsrat informiert!</b> Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb	24
<b>Juni</b>	13.06. – 14.06.	Bad Salzuflen	<b>Fachtagung: Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser</b>	37
	27.06. – 01.07.	Beverungen- Drenke	<b>Arbeits- und Gesundheitsschutz II</b> Sichere und gesunde Arbeit in Produktion und Büro	31
<b>Juli</b>	29.06. – 01.07.	Bad Salzuflen	<b>Erst die gelbe, dann die rote Karte</b> Abmahnung – Verhaltensbedingte Kündigung – Aufhebungsvertrag	17
	29.06. – 01.07.	Bad Salzuflen	<b>Perfekt im Betriebsratsbüro – Aufbauseminar</b> Professionell Dokumente schreiben, erstellen und verwalten	25
<b>August</b>	29.08. – 30.08.	Bielefeld	<b>Fachtagung: Aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz</b>	38
<b>September</b>	05.09. – 09.09.	Bielefeld	<b>Arbeitsrecht Typ B</b> Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis	14
	12.09. – 14.09.	Düsseldorf	<b>Power-Training: Betriebsverfassungsrecht</b> Zur Auffrischung und Aktualisierung von Basiswissen	12
	12.09. – 14.09.	Bielefeld	<b>Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Übergang in die Rente</b> Sozialrechtliches Wissen für die Betriebsratsarbeit	28
	12.09. – 16.09.	Hamburg	<b>Arbeits- und Gesundheitsschutz III</b> Die Gefährdungsbeurteilung umsetzen. Mit Betriebsexkursion	32
<b>Oktober</b>	04.10. – 05.10.	Gütersloh	<b>Geschäftsführung des Betriebsrats – Kompaktseminar</b> Von A wie Ausschussarbeit bis Z wie Zeit für die BR-Arbeit	13
	05.10. – 07.10.	Göttingen	<b>Fit für den Vorsitz III</b> Moderationstechniken für die BR-Arbeit	26
	24.10. – 28.10.	Hamburg	<b>Alternsgerechtes Arbeiten</b> Gesund arbeiten bis zur Rente	33
<b>November</b>	14.11. – 15.11.	Bad Salzuflen	<b>Fachtagung: Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser</b>	37
	23.11. – 25.11.	Bad Lipp Springs	<b>Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifbindung</b> Mitbestimmungsrechte effektiv nutzen	19
	28.11. – 02.12.	Hannover	<b>Arbeitsrecht Typ C</b> Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses	18
<b>Dezember</b>	05.12. – 09.12.	Dresden/ Altstadt	<b>Arbeits- und Gesundheitsschutz IV</b> Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb	34

## Seminarorte

Gute Hotels in angenehmer Umgebung bieten beste Voraussetzungen für die Seminararbeit. Selbstverständlich wohnen Sie in Einzelzimmern. Fast alle Hotels verfügen über einen eigenen Sauna- und/oder Fitnessbereich.

### Hotelkosten:

Diese Leistungen beinhalten u.a. die Unterbringung in Einzelzimmern und die Verpflegung während des Seminars.

Die **ausgeschriebenen Hotelkosten\*** verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer.

\* Einige Städte erheben eine sogenannte Kulturförderabgabe (auch Bettensteuer genannt). Sofern diese uns bei Vertragsabschluss bereits vorgelegen hat, ist sie im Preis eingerechnet. In Fällen, in denen wir von Hotels erst nachträglich informiert werden, müssen wir diese Kosten in der späteren Rechnungsstellung an Ihren Arbeitgeber zusätzlich einfordern.



### **P** und Anreise:

Es empfiehlt sich vor allem zu den Hotels in den Innenstädten mit der Bahn anzureisen, da die Parkplätze begrenzt und die Parkgebühren i.d.R. hoch sind.

### Unsere Seminarhotels für das Jahr 2016

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Bad Lippspringe</b><br/>▶ Vital Hotel<br/><a href="http://www.vital-hotel.de">www.vital-hotel.de</a></li> <li>● <b>Bad Oeynhausen</b><br/>▶ Arcadia Hotel<br/><a href="http://www.arcadia-hotel.de">www.arcadia-hotel.de</a></li> <li>● <b>Bad Salzuflen</b><br/>▶ Best Western Plus Hotel Ostertor<br/><a href="http://www.hotel-ostertor.com">www.hotel-ostertor.com</a></li> <li>● <b>Beverungen-Drenke</b><br/>▶ IG Metall Bildungszentrum Beverungen<br/><a href="http://www.igmetall-beverungen.de">www.igmetall-beverungen.de</a></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Bielefeld</b> ▶ Park Inn<br/><a href="http://www.parkinn.de">www.parkinn.de</a><br/><a href="http://www.eventhotels.com">www.eventhotels.com</a></li> <li>● <b>Bielefeld</b> ▶ Mercure City<br/><a href="http://www.mercure.com">www.mercure.com</a></li> <li>● <b>Bielefeld</b> ▶ Bielefelder Hof<br/><a href="http://www.bielefelder-hof.de">www.bielefelder-hof.de</a></li> <li>● <b>Dortmund</b> ▶ Ringhotel Drees<br/><a href="http://www.riepen.com">www.riepen.com</a></li> <li>● <b>Dresden</b> ▶ Hotel Elbflorenz<br/><a href="http://www.hotel-elbflorenz.de">www.hotel-elbflorenz.de</a></li> <li>● <b>Düsseldorf</b> ▶ InterCity Hotel<br/><a href="http://www.duesseldorf.intercityhotel.com">www.duesseldorf.intercityhotel.com</a></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Göttingen</b> ▶ Eden-Hotel<br/><a href="http://www.eden-hotel.de">www.eden-hotel.de</a></li> <li>● <b>Göttingen</b> ▶ Freizeit In<br/><a href="http://www.freizeit-in.de">www.freizeit-in.de</a></li> <li>● <b>Gütersloh</b> ▶ Flussbett Hotel<br/><a href="http://www.flussbett-hotel.de">www.flussbett-hotel.de</a></li> <li>● <b>Hamburg</b> ▶ Arcotel Rubin<br/><a href="http://www.arcotelhotels.com">www.arcotelhotels.com</a></li> <li>● <b>Hamburg</b> ▶ Junges Hotel<br/><a href="http://www.jungeshotel.de">www.jungeshotel.de</a></li> <li>● <b>Hannover</b> ▶ Mercure City<br/><a href="http://www.mercure.com">www.mercure.com</a></li> </ul> |
|---|--|--|



## Übersicht nach Seminarorten

			15.02. – 17.02.	Power-Training: Betriebsverfassungsrecht	12
			05.09. – 09.09.	Arbeitsrecht Typ B	14
			<b>Bielefeld ▶ Bielefelder Hof</b>		
			22.02. – 23.02.	Geschäftsführung des Betriebsrats – Kompaktseminar	13
			12.09. – 14.09.	Ausscheiden aus dem Erwerbs- leben und Übergang in die Rente	28
			<b>Dortmund ▶ Ringhotel Drees</b>		
			14.03. – 18.03.	Arbeits- und Gesundheitsschutz I	29
			<b>Dresden/Altstadt ▶ Hotel Elbflorenz</b>		
			05.12. – 09.12.	Arbeits- und Gesundheitsschutz IV	34
			<b>Düsseldorf ▶ InterCity Hotel</b>		
			25.04. – 27.04.	Außertarifliche Angestellte	16
			12.09. – 14.09.	Power-Training: Betriebsverfassungsrecht	12
			<b>Göttingen ▶ Eden Hotel</b>		
			18.01. – 20.01.	Fit für den Vorsitz II	21
			11.04. – 15.04.	Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb	15
			11.04. – 15.04.	Psychische Belastungen und Stress im Arbeitsleben	30
			<b>Göttingen ▶ Freizeit In</b>		
			05.10. – 07.10.	Fit für den Vorsitz III	26
			<b>Gütersloh ▶ Flussbett Hotel</b>		
			04.10. – 05.10.	Geschäftsführung des Betriebsrats – Kompaktseminar	13
			<b>Hamburg ▶ Arcotel Rubin</b>		
			12.09. – 16.09.	Arbeits- und Gesundheitsschutz III	32
			<b>Hamburg ▶ Junges Hotel</b>		
			24.10. – 28.10.	Alternsgerechtes Arbeiten	33
			<b>Hannover ▶ Mercure Hannover City</b>		
			28.11. – 02.12.	Arbeitsrecht Typ C	18
			<b>Bad Lippspringe ▶ Vital Hotel</b>		
			23.11. – 25.11.	Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifbindung	19
			<b>Bad Oeynhausen ▶ Arcadia Hotel</b>		
			22.02. – 24.02.	Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifbindung	19
			14.03. – 16.03.	Der Trend zum Event	23
			23.05. – 25.05.	Der Betriebsrat informiert!	24
			<b>Bad Salzuflen ▶ Best Western Plus Hotel Ostertor</b>		
			03.02. – 05.02.	Behinderung der Betriebsratsarbeit	10
+			04.04. – 08.04.	Arbeitsrecht Typ B	14
			13.06. – 14.06. 14.11. – 15.11.	Fachtagung: Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser	37
			29.06. – 01.07.	Erst die gelbe, dann die rote Karte	17
			29.06. – 01.07.	Perfekt im Betriebsratsbüro Aufbauseminar	25
			<b>Beverungen-Drenke ▶ IG Metall Bildungszentrum Beverungen</b>		
			27.06. – 01.07.	Arbeits- und Gesundheitsschutz II	31
			<b>Bielefeld ▶ Park Inn</b>		
			25.01. – 27.01.	Perfekt im Betriebsratsbüro	22
			21.04. – 22.04.	Fachtagung: Arbeit 4.0 – Die Digitalisierung der Arbeitswelt	36
			29.08. – 30.08.	Fachtagung: Aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz	38
			<b>Bielefeld ▶ Mercure City</b>		
			25.01. – 29.01.	Arbeitsrecht Typ A	9
			15.02. – 17.02.	Betriebliche Auszeiten	11

# Arbeitsrecht und Mitbestimmung



# Arbeitsrecht Typ A

MIT BESUCH BEIM  
ARBEITSGERICHT

## Einstiegsseminar: Arbeitsrecht für die BR-Arbeit

In den Arbeitsrechtseminaren wechseln wir die Perspektive. Es geht nicht vorrangig um die Rechte und Pflichten des Betriebsrats, sondern um die der Kolleginnen und Kollegen. Hier spielen eine Menge Gesetze eine Rolle, über die Sie im Seminar einen Überblick erhalten. In diesem Zusammenhang geht es auch um das Verhältnis zwischen Gesetzen, Tarifverträgen und dem individuellen Arbeitsvertrag.

Was darf eigentlich im Arbeitsvertrag stehen? Welche Formulierungen sind unzulässig? Hat der BR das Recht zur Überprüfung? Wie sieht es aus mit Befristungen?

Die KollegInnen erwarten zu Recht in diesen für sie so wichtigen Fragen kompetente Auskünfte von ihren Betriebsratsmitgliedern.

Um die Anwendung des Arbeitsrechts praxisnah zu erleben, werden Sie an einem Gütetermin vor dem Arbeitsgericht teilnehmen. Die Vor- und Nachbereitung findet im Seminar mit der Vorsitzenden Richterin der Kammer, die Sie besuchen werden, statt.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze

---

- ▶ Das Zusammenspiel von Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

---

- ▶ Formen von Einstellung: Leiharbeit, Befristung, Teilzeit etc.

---

- ▶ Arbeitsrechtliche Bestimmungen rund um die Einstellung
  - Benachteiligungsverbot (AGG), Fragerecht des Arbeitgebers, Einstellungsfragebögen
  - Der Arbeitsvertrag: Inhalte und Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrats

---

- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)

---

Termin	<b>Mo 25. – Fr 29.01.</b>
Seminarort	<b>Mercure City, Bielefeld</b>
Zeiten	Mo 09:30 – Fr 13:00
Referentinnen	Franziska Szagun, Angelika Kapeller
Preis	pauschal 750,- € zzgl. 780,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-001

# Behinderung der Betriebsratsarbeit

## Grenzen der innerbetrieblichen Auseinandersetzung

Wenn Betriebsratsmitglieder berichten, wie sie tagtäglich an ihrer Arbeit im Betrieb gehindert werden, dann scheint das Spektrum der Aktivitäten enorm zu sein. Versetzungen unliebsamer BR-Mitglieder in die entlegensten Ecken des Betriebs, Entgeltkürzungen, Abmahnungen bis hin zur Kündigung. Oft sind die Maßnahmen ganz offensichtlich unzulässig und mit rechtlichen Schritten einzudämmen.

Doch was ist, wenn der Arbeitgeber in der Betriebsversammlung ganz süffisant die Kosten für die BR-Arbeit erläutert und dann bekannt gibt, die schon lange versprochene Maschine aus Kostengründen nicht anschaffen zu können? Was ist, wenn der Arbeitgeber sich immer weigert, Gespräche mit dem Betriebsrat zu führen? Und ist es Behinderung der Betriebsratsarbeit, wenn das BR-Büro ein fensterloses Loch im Keller ist?

In solchen Fällen ist es weitaus schwieriger, eine gezielte Behinderung nachzuweisen. Der Erfolg rechtlicher Schritte ist schwer einzuschätzen.

Wir wollen im Seminar rechtliche und außerrechtliche Maßnahmen gegen eine Behinderung der BR-Arbeit betrachten und, je nach den betrieblichen Gegebenheiten, Handlungsstrategien entwickeln.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Termin	<b>Mi 03. – Fr 05.02.</b>
Seminarort	<b>Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen</b>
Zeiten	Mi 09:30 – Fr 13:00
Referent	Thomas Schlingmann
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 315,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-002

### Seminarinhalte:

- ▶ **Rechtliche Grundlagen**
  - Behinderung der BR-Arbeit: Über was reden wir?
  - Vertrauensvolle Zusammenarbeit: Worthülse oder Verpflichtung?
  - Schutzbestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz
  - Andere Schutzbestimmungen
  - Aktuelle Rechtsprechung

---

- ▶ **Konkrete Behinderung und rechtliche Möglichkeiten der Gegenwehr**
  - Arbeitgeber contra BR-Mitglieder:
    - Kündigung
    - Entgeltabzug
    - Versetzung
    - Schadensansprüche
    - Anzeigen
  - Wie sich BR-Mitglieder rechtlich zur Wehr setzen können
  - Aktuelle Rechtsprechung

---

- ▶ **Außergerichtliche Strategien**
  - Umgang mit der Behinderung der BR-Arbeit in der betrieblichen Öffentlichkeit
  - Innerbetriebliche Mediation
  - Arbeitsgerichtliche Mediation

# Betriebliche Auszeiten

## Elternzeit – Pflegezeit – Urlaub

NEU IM PROGRAMM

Das Thema Arbeitszeit ist immer aktuell. Die Arbeitgeber beklagen zu wenig Flexibilität, Beschäftigte beklagen zu wenig Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung ihrer individuellen Arbeitszeitwünsche und Gewerkschaften denken über ganz neue Modelle der Arbeitszeitgestaltung nach. Zum Beispiele Modelle, die sich an Lebensphasen orientieren. Klingt erstmal komisch, oder?

Wir alle wissen, dass es Phasen im Leben gibt, in denen wir uns mehr den Kindern widmen wollen, in denen wir gesundheitlich angegriffen sind, vielleicht einen Pflegefall zu Haus haben oder wir einfach mal eine Auszeit brauchen, um wieder aufzutanken.

Es gibt viele gute Gründe, mal für einen begrenzten Zeitraum aus dem Betrieb raus zu wollen oder zu müssen.

In diesem Seminar werden Ihnen die gesetzlichen Ansprüche für befristete Auszeiten erläutert. Darüber hinaus diskutieren Sie betriebliche Regelungen im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie sie in Betriebsvereinbarungen geregelt werden können.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Termin **Mo 15. – Mi 17.02.**

Seminarort **Mercure City, Bielefeld**

Zeiten **Mo 09:30 – Mi 13:00**

Referentin **Angelika Kapeller**

Preis **pauschal 665,- € zzgl. 455,- € Hotelkosten**

Seminar-Nr. **16ASI-003**

### Seminarinhalte:

#### ► Elternzeit

- Elternzeit als Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber
- Vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Elternzeit
- Teilzeit während der Elternzeit
- Auswirkungen auf Urlaub und Sonderzahlungen
- Kündigungsschutz während der Elternzeit

#### ► Pflegezeit und Familienpflegezeit

- Kurzzeitpflege und Langzeitpflege
- Vollständige und teilweise Freistellung
- Beginn und Ende des Sonderkündigungsschutzes
- Berechtigungsrechte des Betriebsrats
- Ankündigungsfrist und Dauer der Familienpflegezeit

#### ► Wiedereinstieg ins Berufsleben

- Regelungen für die Zeit nach der Elternzeit
- Gibt es eine Beschäftigungsgarantie?
- Unterstützung durch den Betriebsrat

#### ► Urlaub

- Arten von Sonderurlaub
- Ansprüche nach Gesetz, Tarifvertrag und Arbeitsvertrag
- Krank im Urlaub
- Verfall von Urlaubsansprüchen

# Power-Training: Betriebsverfassungsrecht

## Zur Auffrischung und Aktualisierung von Basiswissen

WIEDER IM PROGRAMM

So wie sich die betrieblichen Bedingungen permanent verändern, so unterliegt auch die Rechtsprechung zur betrieblichen Mitbestimmung ständigen Veränderungen und Neuerungen. Und mit den Rahmenbedingungen verändern sich auch die Wünsche und Meinungen der Beschäftigten. Viele wollen ein Höchstmaß an zeitlicher Flexibilität, Weiterbildung steht hoch im Kurs, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird eingefordert, und Handy sowie Notebook werden auch zu Hause nicht an der Garderobe abgelegt. Hier sind menschenfreundliche, betriebliche Regelungen gefragt.

Doch wo beginnt und wo endet die Mitbestimmung? Was sind heute „technische Einrichtungen zur Überwachung von Leistung und Verhalten“? Sind Ethik-Richtlinien und Firmenleitbilder mitbestimmungspflichtig? Wie ist es mit der Arbeitszeiterfassung bei Home-Office?

Wer die heutigen Herausforderungen bei der Mitbestimmung vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung diskutieren will, ist in diesem Seminar genau richtig.

**Freistellung:** Dieses Seminar ist gem. § 37,6 BetrVG für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich, deren Grundlagenwissen nicht mehr aktuell ist und deren betriebliche Fragestellungen eine Auffrischung erfordern.

### Seminarinhalte:

- Anhand ausgewählter Praxisbeispiele und von den Teilnehmenden eingebrachter Fälle wird die aktuelle Rechtsprechung diskutiert und erläutert. Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung stehen dabei im Mittelpunkt.

### 1. Termin **Mo 15. – Mi 17.02.**

Seminarort	<b>Mercure City, Bielefeld</b>
Zeiten	Mo 9:30 – Mi 13:00
Referent	Stefan Chatziparaskewas
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 545,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-004

### 2. Termin **Mo 12. – Mi 14.09.**

Seminarort	<b>InterCity Hotel, Düsseldorf</b>
Zeiten	Mo 11:00 – Mi 13:00
Referent	Stefan Chatziparaskewas
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 470,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-012

# Geschäftsführung des Betriebsrats – Kompaktseminar

## Von A wie Ausschussarbeit bis Z wie Zeit für die BR-Arbeit

Das Betriebsverfassungsgesetz macht in den §§ 26 bis 41 Vorgaben, wie der Betriebsrat seine Geschäfte zu führen hat. Diese Paragraphen bilden allerdings nur den Rahmen. Wer meint, hier konkrete Antworten für Handlungsabläufe zu finden, wird nicht fündig werden. Diese Fragen sind in vielen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts im Laufe der Jahre immer wieder konkretisiert und verändert worden.

Im Zentrum der BR-Tätigkeit steht natürlich die Sitzung, mit den Beschlüssen, die dann die Handlungsgrundlage für die BR-Arbeit sind. Gerade auf diesem Feld sind die rechtlichen Vorgaben recht umfassend, aber auch sehr konkret. Kommt es über die Fragen der Ausschussbesetzung, der Beschlussfassung, der Einladung zur Sitzung, des Protokolls etc. zu Meinungsverschiedenheiten, werden selbst langjährige und erfahrene BR-Mitglieder unsicher. Das muss nicht sein.

In diesem Seminar werden Sie anhand praktischer Beispiele alle relevanten Aspekte der Geschäftsführung erläutert bekommen. Ziel ist es, Ihnen absolute Rechts- und Handlungssicherheit zu geben.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ **Rechte und Pflichten als BR-Mitglied**
  - Arbeitsversäumnis, Zeit für BR-Arbeit
  - Schulungsansprüche
  - Abmeldungen und Teilnahme an den BR-Sitzungen

---
- ▶ **Grobe Pflichtverletzungen als BR-Mitglied**
  - Unentschuldigtes, häufiges Fehlen bei Sitzungen
  - Behinderung der BR-Arbeit
  - „Verstoß“ gegen Beschlüsse

---
- ▶ **BR-Sitzung**
  - Einladung, Tagesordnung, Protokoll
  - Beschlussfassung

---
- ▶ **Ersatzmitglieder**
  - Ladung, Schulungsansprüche, Kündigungsschutz

---
- ▶ **Aktuelle Rechtsprechung des BAGs**

### 1. Termin **Mo 22. – Di 23.02.**

Seminarort	Bielefelder Hof, Bielefeld
Zeiten	Mo 9:30 – Di 16:00
Referent	Thomas Schlingmann
Preis	pauschal 445,- € zzgl. 295,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-005

### 2. Termin **Di 04. – Mi 05.10.**

Seminarort	Flussbett Hotel, Gütersloh
Zeiten	Di 09:30 – Mi 16:00
Referent	Thomas Schlingmann
Preis	pauschal 445,- € zzgl. 245,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-013



# Arbeitsrecht Typ B

## Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis

Ob Entlohnung, Urlaub oder Arbeitszeit: Diese Dinge betreffen die Kolleginnen und Kollegen ganz direkt. Hier wird vom Betriebsrat Kompetenz und Hilfe erwartet. Doch die Rechte und Pflichten innerhalb des Arbeitsverhältnisses sind vielfältig. Als Betriebsratsmitglied müssen Sie sich mit den Einzelheiten auskennen und wissen, an welchen Stellen der Betriebsrat steuernd eingreifen kann – oder wann nicht. In diesem Seminar lernen Sie die rechtlichen Grundlagen zur Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen kennen. Schwerpunkt ist das komplexe Zusammenspiel von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen – sowie ihre Auswirkungen auf einzelne Arbeitsverträge.

Für die praxisnahe Vermittlung der Seminarinhalte sowie der aktuellen Rechtsprechung sorgt die Teilnahme an einem Gütetermin vor dem Arbeitsgericht samt Vor- und Nachbereitung mit der zuständigen RichterIn.

<b>1. Termin</b>	<b>Mo 04. – Fr 08.04.</b>
Seminarort	Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzflun
Zeiten	Mo 09:30 – Fr 13:00
Referentinnen	Franziska Szagun, Angelika Kapeller
Preis	pauschal 750,- € zzgl. 585,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-006

<b>2. Termin</b>	<b>Mo 05. – Fr 09.09.</b>
Seminarort	Mercure City, Bielefeld
Zeiten	Mo 09:30 – Fr 13:00
Referentinnen	Franziska Szagun, Angelika Kapeller
Preis	pauschal 750,- € zzgl. 780,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-010

### Seminarinhalte:

- ▶ Systematik des Arbeitsrechts und Grundrechte im Arbeitsverhältnis

---

- ▶ Haupt- und Nebenpflichten im Arbeitsvertrag; das Direktionsrecht

---

- ▶ Entgeltanspruch: Eingruppierung, Zulagen, Entgeltsicherung
  - Anrechnung übertariflicher Leistungen auf die Tarifierhöhung

---

- ▶ Arbeitsunfähigkeit und Entgeltfortzahlung

---

- ▶ Urlaubsrecht: Bundesurlaubsgesetz, Bildungsurlaub, Erziehungsurlaub
  - Regelungen nach Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
  - Aktuelle Rechtsprechung, Berechnung, Abgeltung

---

- ▶ Individuelle und kollektive Arbeitszeitregelungen

---

- ▶ Die Gleichbehandlung der Beschäftigten nach dem AGG

---

- ▶ ArbeitnehmerInnenhaftung

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.



# Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb

## Verbote, Richtlinien und Persönlichkeitsrechte

Vermutlich gab es noch nie so viel Flexibilität in Bezug auf die Art der Erbringung der Arbeitsleistung wie heutzutage. Allein der hohe Grad der Mobilität und Erreichbarkeit verändern Verhaltens- und Kontrollmöglichkeiten enorm bzw. machen sie fast unmöglich.

Außerdem stellen vorwiegend jüngere Beschäftigte Hierarchien zunehmend in Frage. Die Zeiten von Befehl und Gehorsam sind nicht überall vorbei – aber es hat sich doch herumgesprochen, dass man damit nicht mehr sehr weit kommt.

Leitbilder, Ethik-Richtlinien, Corporate-Identity, work-life-balance ... wo gibt es das heute nicht – zumindest auf dem Papier.

Viele Beschäftigte wollen hochflexible, ihren Bedürfnissen entsprechende Regelungen, vor allem in Bezug auf die Arbeitszeit. Das hat auch eine Umfrage der IG Metall unter den Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie belegt.

Betriebsräte stellt das vor ganz neue Herausforderungen. Welche Mitbestimmungsrechte hier zum Tragen kommen, welche anderen gesetzlichen Vorgaben zu beachten sind und wie Eckpunkte möglicher Betriebsvereinbarungen aussehen könnten, wird im Seminar geklärt und diskutiert.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich

### Seminarinhalte:

- ▶ Grundrechte und Persönlichkeitsrechte in der bundesdeutschen Gesetzgebung

---

- ▶ Verhaltensvorgaben in Arbeitsverträgen, unzulässige Formulierungen

---

- ▶ Arbeitsvertragliche Pflichten und Rechte

---

- ▶ Die Mitbestimmung des Betriebsrats gem. § 87 BetrVG, insbesondere zu
  - Verhalten und Ordnung
  - Arbeitszeit
  - Überwachungsmaßnahmen

---

- ▶ Private Nutzung von Technischen Geräten, Internet und E-Mail

---

- ▶ Ethik-Richtlinien, Leitbilder, Hausordnungen, Verbote

---

- ▶ Regelungsinhalte für Betriebsvereinbarungen

---

- ▶ Verhaltensbedingte Kündigung, Abmahnung

---

Termin	<b>Mo 11. – Fr 15.04.</b>
Seminarort	<b>Eden Hotel, Göttingen</b>
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 13:00
Referent/in	Sissi Ahle, Jan Wolters, Stefan Chatziparaskewas
Preis	pauschal 950,- € zzgl. 782,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-007

# Außertarifliche Angestellte

## Mitbestimmungsrechte bei Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit

Die Außertariflichen Angestellten (AT-Angestellte) werden immer mehr – jedenfalls dem Namen nach. Die AT-lerInnen waren und sind nicht gerade die Hauptzielgruppe betrieblicher Interessenvertretung, da sie eine Sonderstellung einnehmen: Sie zählen nicht zum tariflichen Personal, sind aber auch keine leitenden Angestellten.

Arbeitsrechtlich sind die AT-Angestellten eine besondere Gruppe im Betrieb. Betriebsverfassungsrechtlich aber ArbeitnehmerInnen wie alle anderen auch. Schon das allein ist ein Grund, diese KollegInnen nicht länger links liegen zu lassen.

Entgegen häufig verbreiteter Auffassungen haben Betriebsräte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der AT-Angestellten jede Menge Mitbestimmungsmöglichkeiten, die es zu kennen und zu nutzen gilt, will man als BR auch in dieser Beschäftigtengruppe Einfluss nehmen und ernstgenommen werden.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ **Zuständigkeit des BRs für AT-Angestellte**

---
- ▶ **Arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Stellung von AT-Angestellten**

---
- ▶ **Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei AT-Angestellten**
  - Arbeitszeit, Entgelt, Mehrarbeit, Urlaub

---
- ▶ **Beteiligungsrechte des BRs bei**
  - Einstellung, AT-Vertrag, Kündigung

---
- ▶ **Mitbestimmung bei Vergütung von AT-Angestellten**
  - AT-Gehaltssystematik, Prämien, Zulagen, Bonifikationen, Gehaltserhöhungen

---
- ▶ **Betriebsvereinbarungen**
  - Zulässige und unzulässige Betriebsvereinbarung in Bezug auf AT-Angestellte

---

Termin	<b>Mo 25. – Mi 27.04.</b>
Seminarort	<b>InterCity Hotel, Düsseldorf</b>
Zeiten	Mo 11:00 – Mi 13:00
Referent	Daniel Welink
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 470,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-008

# Erst die gelbe, dann die rote Karte

## Abmahnung – Verhaltensbedingte Kündigung – Aufhebungsvertrag

Montags ist Grippetag. Selten beginnt der Arbeitstag pünktlich, häufige private Telefongespräche stören auch die anderen KollegInnen, und die Qualität der Arbeit lässt außerdem zu wünschen übrig ... meint der Arbeitgeber.

Die erste Abmahnung wegen wiederholter Unpünktlichkeit zeigt einige Zeit Wirkung. Doch die Telefongespräche werden noch mehr. Die zweite Abmahnung folgt. Sowohl schriftlich, als auch in einem Gespräch, wird bei einem erneuten Verstoß gegen die Arbeitspflichten die Kündigung angedroht. Sie erfolgt sechs Monate später, nachdem der Kollege wieder zweimal zu spät kam.

Der Betriebsrat sitzt zwischen allen Stühlen. Selbstverständlich will er Bedenken gegen die Kündigung äußern. Doch die KollegInnen schimpfen über den aus ihrer Sicht unkollegialen, faulen und uneinsichtigen Kollegen. Der betroffene Kollege ist am Boden zerstört und versteht die Welt nicht mehr.

Was kann der Betriebsrat hier machen? In diesem Seminar erfahren Sie alles rund um die Themen Abmahnung, verhaltensbedingte Kündigung und Aufhebungsvertrag. Sie diskutieren anhand von Beispielen aus der Praxis Handlungsvarianten des Betriebsrats und bekommen die dazu geltende Rechtsprechung vermittelt.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Termin	<b>Mi 29.06. – Fr 01.07.</b>
Seminarort	<b>Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen</b>
Zeiten	Mi 09:30 – Fr 13:00
Referent	Stefan Chatziparaskewas
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 315,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-009

### Seminarinhalte:

#### ► Abmahnung

- Gründe und Zweck
- Rüge und Warnung
- Form und richtiger Umgang mit einer Abmahnung
  - Anhörungsrecht des Arbeitnehmers
  - Gegendarstellung des Arbeitnehmers / Personalakte
  - Rechte des Betriebsrats

#### ► Verhaltensbedingte Kündigung

- Abgrenzung zu anderen Kündigungsarten: betriebsbedingt und personenbedingt
- Voraussetzungen für eine verhaltensbedingte Kündigung – Praxisbeispiele
- Leistung im Arbeitsverhältnis: Was darf der Arbeitgeber verlangen?
- Aktuelle Rechtsprechung zu sogenannten Low-Performern
- Abgrenzung zu krankheitsbedingter Leistungsminderung

#### ► Aufhebungsvertrag

- Umgehung von Kündigungsschutz und -fristen
- Vorteile und Risiken (Achtung: Sperrzeit bei Arbeitslosengeld)
- Formale Anforderungen und Inhalte
- Abfindungen: Ansprüche und Höhe
- Rücktritts- und Widerrufsrechte des Arbeitnehmers



MIT BESUCH BEIM  
ARBEITSGERICHT

# Arbeitsrecht Typ C

## Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Wie in all unseren Arbeitsrechtseminaren geht es vorrangig um die Rechte und Pflichten der KollegInnen – nicht um die des Betriebsrats. Wir reden über Fehlverhalten im Arbeitsverhältnis und Verstöße gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten: Unpünktlichkeit, schlechte Arbeitsleistung und unerlaubte Nutzung des Internets.

Welches Verhalten kann abgemahnt werden? Was sind Kündigungsgründe? Kann krankheitsbedingt gekündigt werden? Gibt es einen Anspruch auf eine Abfindung?

Allein diese vier Fragen zeigen schon, wie viel Musik in diesem Thema steckt. Leider existieren auch sehr viele Legenden, wenn es um die Antworten darauf geht.

Sie werden nach dem Seminar in der Lage sein, kompetent und rechtssicher mit Betroffenen zu sprechen. Das ist Handwerkszeug eines jeden Betriebsratsmitglieds.

Um die Inhalte praxisnah zu vertiefen, besuchen Sie mit der Seminargruppe einen Kammertermin beim Arbeitsgericht. Die/der Vorsitzende Richter/in ist Referent/in im Seminar und wird die Fälle vor dem arbeitsrechtlichen Hintergrund erläutern.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ Verschiedene Beendigungsformen von Arbeitsverhältnissen, v.a. Kündigung und Aufhebungsvertrag

---

- ▶ Verschiedene Arten von Kündigungen: betriebsbedingt, verhaltensbedingt, personenbedingt

---

- ▶ Kündigungsschutzverfahren / Klage der Beschäftigten

---

- ▶ Personalabbau durch Kündigungen nach dem Kündigungsschutzgesetz

---

- ▶ Sonderkündigungsschutz u.a. für Betriebsratsmitglieder

---

- ▶ Präventive und nachgelagerte Möglichkeiten gem. SGB III: z.B. Kurzarbeit / Transfer- und Qualifizierungsgesellschaften

---

Termin	<b>Mo 28.11. – Fr 02.12.</b>
Seminarort	<b>Mercure Hotel Hannover City, Hannover</b>
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 13:00
Referent/in	Angelika Kapeller, N.N.
Preis	pauschal 750,- € zzgl. 840,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-014

# Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifbindung

## Mitbestimmungsrechte effektiv nutzen

Es gibt viele Legenden über die Betriebsratsarbeit in Betrieben ohne Tarifbindung. Viele denken, hier könne der Betriebsrat kaum etwas machen. Und gerade in den so wichtigen Fragen wie Arbeitszeit und Entgelt hätte er sowieso nichts zu melden. Die schlechte Nachricht zu dieser Aussage: Mit Tarifvertrag wäre es vermutlich wesentlich besser. Die gute Nachricht: Dennoch kann der Betriebsrat seine Mitbestimmungsrechte sehr effektiv nutzen, z.B. wenn es um ein transparentes, nachvollziehbares Entgeltsystem geht.

Im Seminar geht es um die effektive Nutzung von Mitbestimmungsrechten gerade auf den Feldern, die üblicherweise im Tarifvertrag geregelt sind: Entgelt, Arbeitszeit und Urlaub. Was hier vor dem Hintergrund des Tarifvorrangs gem. § 77 Abs.3 BetrVG überhaupt geregelt werden kann, ist die zentrale Frage. Hier geht es auch um das Zusammenspiel von Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und Gesetzen.

Selbstverständlich wird in dem Seminar geklärt, welche Folgen ein Verbandsaustritt für die Beschäftigten hat. Doch perspektivisch ist es genauso wichtig, darüber zu sprechen, wie eine Tarifbindung erkämpft werden kann.

**Freistellung:** Dieses Seminar ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich, deren Arbeitgeber nicht tarifgebunden ist bzw. wo keine Tarifbindung gilt bzw. deren Arbeitgeber beabsichtigt, die Tarifbindung zu beenden.

### Seminarinhalte:

- ▶ Bedeutung von Tarifverträgen in Betrieben ohne Tarifbindung

---

- ▶ Grundlagen des Tarifrechts: u.a. Bezugnahmeklauseln in Arbeitsverträgen, Nachwirkung bei Verbandsaustritt, Anlehnung an Tarifverträge

---

- ▶ Regelungsmöglichkeiten über Betriebsvereinbarungen, Tarifvorrang gem. § 77:3 BetrVG

---

- ▶ Die Bedeutung des § 87 BetrVG, insbesondere in Bezug auf die Mitbestimmung bei der Entgeltgestaltung

---

- ▶ Möglichkeiten der (Wieder-)Herstellung der Tarifbindung

---

### 1. Termin **Mo 22. – Mi 24.02.**

Seminarort	Arcadia Hotel, Bad Oeynhausen
Zeiten	Mo 9:30 – Mi 13:00
Referent/in	Jan Wolters, N.N.
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 430,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16MBIK-003

### 2. Termin **Mi 23. – Fr 25.11.**

Seminarort	Vital Hotel, Bad Lippspringe
Zeiten	Mi 9:30 – Fr 13:00
Referent/in	Jan Wolters, N.N.
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 430,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16MBIK-004

# Kommunikation und Arbeitstechniken



# Fit für den Vorsitz II

NEU IM PROGRAMM

## Erfolgreiche, personengerechte Amtsführung

BR-Vorsitzende sind oft wahre Multitalente. Sie organisieren und leiten Sitzungen, führen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, beraten KollegInnen, schreiben Aushänge, besuchen Seminare, sind ExpertInnen für Arbeitszeit, Entgelt ... und, und, und. Selbstverständlich sollen sie diese Arbeiten mit einer hohen fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenz erledigen. Das könnte man jedenfalls meinen, wenn man die Erwartungen der Arbeitgeber, der KollegInnen und vor allem auch der anderen BR-Mitglieder hört.

„Betriebsratsvorsitz“ ist kein Lehrberuf und kann auch an keiner Hochschule studiert werden. Das sollten alle bedenken, die zu hohe Erwartungen an ihre Vorsitzenden richten. Aber auch die Vorsitzenden selbst müssen realistisch einschätzen können, wo die Grenzen der eigenen Kompetenz und vor allem der Belastbarkeit liegen. Wer die Arbeit vor diesem Hintergrund professionalisieren möchte, sollte genau schauen, welche Kompetenzen da sind, welche erforderlich sind und ob es dazwischen Lücken gibt, die es zu schließen gilt.

In diesem Seminar geht es um eine effiziente Gestaltung der Aufgaben, die der eigenen Person gerecht wird.

**Freistellung:** Dieses Seminar ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Vorsitzenden und Stellvertretungen erforderlich.

Termin	<b>Mo 18. – Mi 20.01.</b>
Seminarort	<b>Eden Hotel, Göttingen</b>
Zeiten	Mo 10:30 – Mi 13:00
ReferentInnen	Sissi Ahle, Michael Fuchs
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 410,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-015

### Seminarinhalte:

- ▶ **Arbeit effizient planen und gestalten**
  - Zeitmanagement als BR-Vorsitzende/r
  - Systematische Bearbeitung von Themen – Projektmanagement
  - Effiziente Arbeitsstrukturen im BR prüfen und/oder verankern

---

- ▶ **Kompetenzen und BR-Vorsitz**
  - Worauf es wirklich ankommt?
  - Eigene Kompetenzen einschätzen, bewerten und entwickeln
  - Kompetenzprofil erstellen und Qualifizierung planen

---

- ▶ **Umgang mit Stress und psychischen Belastungen in der BR-Arbeit**
  - Wie geht das zusammen? Gleiche unter Gleichen mit besonderen Pflichten und Aufgaben
  - Wie Stress entsteht und wie er abgebaut werden kann
  - Unterstützung durch „Kollegiale Beratung“ im BR

### Hinweis:

- ▶ Die Seminare „Fit für den Vorsitz“ können unabhängig voneinander besucht werden. Die Inhalte bauen nicht aufeinander auf.

# Perfekt im Betriebsratsbüro

## Protokolle, Einladungen, Schriftverkehr

Im Betriebsverfassungsgesetz gibt es bestimmte Regelungen für das Verfassen von Protokollen und Einladungen zu Betriebsrats-sitzungen. Diesen Anforderungen muss unbedingt Rechnung getragen werden. Welche es sind und wie Sie diese Anforderungen in der täglichen Praxis erfüllen können, lernen Sie im Seminar.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Büroaufgaben in der Betriebsratsarbeit, für die es zum Glück keine genauen Vorgaben gibt. Hier muss der Betriebsrat entscheiden, was er will. Im Seminar gibt es dazu Vorschläge und jede Menge praktische Hilfestellungen.

**Freistellung:** Dieses Seminar ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich, die als Vorsitzende, Freigestellte und/oder SchriftführerIn im Betriebsrat Büroarbeiten übernehmen.

### Seminarinhalte:

- ▶ Einladungen zu der Betriebsratssitzung  
gem. § 29 BetrVG

---

- ▶ Protokolle / Sitzungsniederschrift  
gem. § 34 BetrVG

---

- ▶ Beschlüsse protokollieren

---

- ▶ Aufbau- und Formulierungshilfen  
für weiteren Schriftverkehr

---

- ▶ Formblätter und praktische  
Übungen am PC

---

Termin	<b>Mo 25. – Mi 27.01.</b>
Seminarort	<b>Park Inn, Bielefeld</b>
Zeiten	Mo 9:30 – Mi 13:00
Referentin	Esther Lehmann
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 425,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-016



# Der Trend zum Event

## Betriebsversammlungen attraktiver gestalten

Hand aufs Herz: Führen Sie wirklich die vier vom Gesetz vorgegebenen Betriebsversammlungen durch? Und selbst wenn, sind Sie wirklich mit der Durchführung zufrieden? Könnte die Versammlung nicht etwas mehr Pepp vertragen? Einfach mal etwas anderes als Reden, Reden, Reden. Und die berühmte animierte Power-Point-Präsentation ist auch schon ziemlich ausgereizt.

Wie kriegen wir die Betriebsversammlung gut besucht und attraktiv gestaltet? Wenn Sie Antworten auf diese Frage wollen, dann sind Sie in diesem Seminar richtig.

Es geht um neue, alternative Formen der Informationsvermittlung und Themenpräsentation. Selbstverständlich werden dabei personelle und materielle Ressourcen und die Eigenart des Betriebes berücksichtigt. Vermutlich wird eine Betriebsversammlung im Stahlwerk anders ablaufen müssen als die in einer Bank.

Ganz wichtig ist natürlich auch die Ankündigung zur Betriebsversammlung, denn je höher das Interesse im Vorfeld, desto voller der Saal.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ **Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen**
  - Kosten, Ort, Dauer, Zeitpunkt, Häufigkeit, Themen

---
- ▶ **Vor der Betriebsversammlung**
  - Vorbereitung im Betriebsrat
  - Wirkungsvolle Ankündigungen

---
- ▶ **Formen der Informationsvermittlung**  
**Der Tätigkeitsbericht – mal anders präsentiert**
  - Einsatz von Medien
  - Aufbereitung der Information

---
- ▶ **Jenseits der Rede**
  - Ansprechende und abwechslungsreiche Themenpräsentation:
  - Moderierte Gesprächsrunden, heißer Stuhl etc.

---

Termin	<b>Mo 14. – Mi 16.03.</b>
Seminarort	<b>Arcadia Hotel, Bad Oeynhausen</b>
Zeiten	Mo 9:30 – Mi 13:00
Referent/in	Michael Fuchs
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 430,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-017

# Der Betriebsrat informiert!

## Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb

NEU IM PROGRAMM

Gemessen an dem, wie sich heute die meisten Menschen ihre Informationen beschaffen, ist die Art und Weise, wie viele Betriebsräte die KollegInnen informieren, steinzeitlich. Schwarze Bretter und Handzettel sind nach wie vor die beherrschenden „Medien“ für die betriebliche Öffentlichkeitsarbeit. Das liegt natürlich nicht daran, dass Betriebsräte nicht wissen, was eine Homepage ist, wie Facebook funktioniert oder wie E-Mails verschickt werden. Nein, es liegt daran, dass Betriebsratsarbeit nicht nur allen im Betrieb gerecht werden muss, sondern eben bestimmten rechtlichen Vorgaben unterliegt.

Natürlich müssen auch die informiert werden, die im Betrieb keinen E-Mail-Zugang haben. Ob Betriebsräte eine eigene Facebook-Seite haben dürfen und was dort passieren darf – oder eben nicht – ist rechtlich überhaupt nicht geklärt. Und natürlich kann der Betriebsrat keine Hochglanzbroschüren drucken lassen oder den Webdesigner beauftragen, einen feschen Internetauftritt zu gestalten. Die Kosten trägt der Arbeitgeber, und der zahlt meist nur, wenn er muss. Und hier beginnt der Streit schon.

Also: Weiter Zettel ans Brett hängen und verteilen? E-Mails so gut es geht nutzen? Klar. Aber natürlich wollen wir bei den Möglichkeiten, die es gibt, das Optimale rausholen. Gute Gestaltung, klare, verständliche Sprache, Aktualität.

Gut informierte Belegschaften sind starke Belegschaften, die ihrem Betriebsrat den Rücken stärken.

Termin	<b>Mo 23. – Mi 25.05.</b>
Seminarort	<b>Arcadia Hotel, Bad Oeynhausen</b>
Zeiten	Mo 10:30 – Mi 13:00
ReferentInnen	Sissi Ahle, Paul Hartjens, Sebastian Peters
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 430,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-018

### Seminarinhalte:

- ▶ **Rechtliche Aspekte zur Öffentlichkeitsarbeit im Betrieb**
  - Kostenübernahme durch den Arbeitgeber
  - E-Mail und Intranet
  - Facebook und Twitter für den BR
  - Aushänge und Schwarzes Brett

---

- ▶ **Gestaltung von Informationen des BRs**
  - Verständliche, inhaltlich strukturierte Texte
  - Eyecatcher und Überschriften
  - Farbe und Grafik

---

- ▶ **Verantwortlichkeit und praktische Umsetzung**
  - Der BR informiert!
    - Realistische Projekte
    - Kontinuität und Aktualität gewährleisten
  - Öffentlichkeitsarbeit als fester Bestandteil der BR-Arbeit
  - Nutzung digitaler Medien und Software

**Freistellung:** Dieses Seminar ist für alle BR-Mitglieder gem. § 37,6 BetrVG erforderlich, die Informationsschreiben verfassen und/oder in Zukunft systematisch im Betrieb informieren wollen.

# Perfekt im BR-Büro – AufbauSeminar

## Professionell Dokumente schreiben, erstellen und verwalten

NEU IM PROGRAMM

Eine der regelmäßigen Aufgaben von Betriebsräten ist das Schreiben. Ob Einladungen, Beschlüsse, Protokolle, Informationen für die Belegschaft oder Briefe an die Geschäftsleitung.

In diesem Seminar wird das Hauptaugenmerk auf die verständliche und strukturierte Formulierung im Schriftverkehr gelegt. Das gilt insbesondere für alle Formen der schriftlichen Information für die Belegschaft; von der E-Mail, über Aushänge am schwarzen Brett, bis zum Infoblatt, das verteilt wird.

Darüber hinaus lernen Sie, Dokumente effektiv mit dem PC zu erstellen und zu verwalten.

**Freistellung:** Dieses Seminar ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich, die als Vorsitzende, Freigestellte und/oder Schriftführer im Betriebsrat Büroarbeiten übernehmen.

### Seminarinhalte:

- ▶ **Informationen des Betriebsrats**
  - Rechtsprechung zur technischen Ausstattung des Betriebsratsbüros
  - Geheimhaltungspflicht gem. § 79 BetrVG
  - Briefe und E-Mails empfängerorientiert formulieren
  - Aushänge und Informationsschreiben für die Belegschaft

---

- ▶ **Praktische Übungen – Das Schreiben an die Geschäftsleitung**
  - Der gelungene Einstieg
  - Zahlen, Daten und Fakten gut verpacken
  - Textstruktur und roter Faden

---

- ▶ **Protokollführung und Schriftverkehr für Fortgeschrittene**
  - Protokollführung per EDV
  - Text erfassen und korrigieren
  - Dokumentvorlagen für Protokolle und andere Schriftstücke

Termin	<b>Mi 29.06. – Fr 01.07.</b>
Seminarort	<b>Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen</b>
Zeiten	Mi 9:30 – Fr 13:00
ReferentInnen	Esther Lehmann, Paul Hartjens
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 315,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-019

# Fit für den Vorsitz III

## Moderationstechniken für die BR-Arbeit

NEU IM PROGRAMM

Anne Will, Markus Lanz, Günter Jauch: Sie alle nennen sich ModeratorInnen. Sie versuchen – mit mehr oder weniger großem Erfolg – Gesprächsrunden zu bestimmten Themen zu strukturieren. Sie stellen Fragen, unterbrechen, erteilen das Wort, beenden Gesprächsrunden. Manche geben auch ihre eigene Meinung zum Besten und bewerten die Äußerungen anderer TeilnehmerInnen. Mit Moderation im eigentlichen Sinne hat das wenig zu tun. Moderation kommt von lateinisch „moderatio“ und bedeutet „Zurückhaltung, Mäßigung“.

Doch wie passt „BR-Vorsitz“ und „Moderation“ zusammen? Sollte nicht der/die Vorsitzende mit einer Meinung und klaren Standpunkten den Betriebsrat leiten? Natürlich. Doch Ziele und Standpunkte tragen nur dann nachhaltig, wenn sie gemeinsam im Prozess entwickelt werden. Und genau hier kommt die Moderation ins Spiel. Es ist eine Technik, mit deren Hilfe eine andere, kooperative Sitzungskultur entsteht. Methoden zum Mitmachen, strukturierte Vorgehensweisen, Visualisierungstechniken und ergebnisorientierte Diskussionen.

Heutzutage sind Moderationstechniken in fast allen Teamstrukturen eine Selbstverständlichkeit. Das sollte auch in den Betriebsräten so sein.

**Freistellung:** Dieses Seminar ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Vorsitzenden und Stellvertretungen erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ **Grundlagen der Moderation**
  - Die Rolle und das Selbstverständnis der Moderatorin/des Moderators
  - Ziele der Moderation und Erfolgsfaktoren
  - Der klassische Moderationszyklus

---

- ▶ **Moderationstechniken**
  - Techniken und Methoden in den einzelnen Moderationsphasen
  - Visualisierung in der Moderation
  - Fragetechniken

---

- ▶ **Praktische Beispiele und Übungen**

### Hinweis:

- ▶ Die Seminare „Fit für den Vorsitz“ können unabhängig voneinander besucht werden. Die Inhalte bauen nicht aufeinander auf.

Termin	<b>Mi 05. – Fr 07.10.</b>
Seminarort	<b>Freizeit In, Göttingen</b>
Zeiten	Mi 10:30 – Fr 13:00
ReferentInnen	Sissi Ahle, Kristin Fumagalli
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 490,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-020

# Gesundheit und Soziales



# Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Übergang in die Rente

## Sozialrechtliches Wissen für die Betriebsratsarbeit

Die zentrale Aufgabe der Betriebsräte ist es natürlich, die Interessen der im Betrieb Beschäftigten zu vertreten. Doch auch die Kolleginnen und Kollegen, die, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Betrieb ausscheiden, brauchen oft Unterstützung und erwarten das von ihrem Betriebsrat – zu Recht!

In diesem Seminar werden verschiedene Szenarien des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben und des Übergangs in den Ruhestand bzw. die Rente besprochen, und die dazu geltenden gesetzlichen Grundlagen werden praxisnah erläutert.

So werden die aktuellen Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld und den sofortigen oder späteren Bezug von Erwerbsminderungs- bzw. Altersrenten besprochen.

Sie werden nach dem Seminar kompetent im Betrieb beraten können und im Zweifelsfall wissen, wer den Betroffenen weiterhelfen kann.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder sowie für Schwerbehindertenvertretungen nach und § 96 SGB IX erforderlich, die sich im Rahmen ihrer Betriebsratsstätigkeit mit der sozialrechtlichen Beratung der Beschäftigten befassen.

Termin	<b>Mo 12. – Mi 14.09.</b>
Seminarort	<b>Bielefelder Hof, Bielefeld</b>
Zeiten	Mo 9:30 – Mi 13:00
Referent	Thomas Schlingmann
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 485,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-011

### Seminarinhalte:

- ▶ Grundlagen der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und die Bedeutung für die Beratung der Beschäftigten durch den Betriebsrat

---

- ▶ Übergang vom Erwerbsleben in Ruhestand/Rente
  - Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungs-, Abwicklungs- oder Altersteilzeitvertrag
  - Strategien zur Vermeidung von Nachteilen beim Bezug von Arbeitslosengeld (Sperrzeit und Ruhen des ALG)
  - die (Teil-) Erwerbsminderungsrente als Übergangsinstrument
  - die Altersrente und ihre Zugangsvoraussetzungen

---

- ▶ Grundlagen des Schwerbehindertenrechts (SGB IX), insbesondere das Betriebliche Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX) und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats

---

- ▶ Zusammenarbeit von Betriebsräten mit den Berufsgenossenschaften, Ämtern für Arbeitsschutz, Integrationsfachdiensten und anderer Behörden

# Arbeits- und Gesundheitsschutz I

## Gesundheitsrisiken erkennen

MIT BESUCH DER DEUTSCHEN  
ARBEITSSCHUTZAUSSTELLUNG  
(DASA)

Mit diesem Seminar steigen Sie ein in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Damit schärfen wir Ihren Blick für Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und zeigen Ihnen Möglichkeiten, die Gesundheit am Arbeitsplatz mit wirksamen Maßnahmen zu schützen. Schwerpunkt sind hier zunächst allgemeine Grundkenntnisse sowie die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsschutzgesetz.

Mit dem Besuch dieses Seminars wählen Sie den Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung, um als Betriebsrat vor Ort Einfluss auf den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu nehmen.

Zum Seminar gehört ein geführter Besuch durch die Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) in Dortmund, der praxisnahe Anregungen zum eigenen Handeln im Betrieb vermittelt.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen – ein Überblick

---

- ▶ Gesundheitsrisiken durch Gefahrstoffe, Lärm, Heben und Tragen

---

- ▶ Aufbau und System der gesetzlichen Arbeitsschutzregelungen

---

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrates im Arbeits- und Gesundheitsschutz

---

- ▶ Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und zentraler Verordnungen

---

- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers

---

- ▶ Aufgaben und Kompetenzen von Berufsgenossenschaften und staatlichen Aufsichtsbehörden

---

- ▶ Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den innerbetrieblichen Arbeitsschutzverantwortlichen und außerbetrieblichen Institutionen

---

Termin **Mo 14. – Fr 18.03.**

Seminarort **Ringhotel Drees, Dortmund**

Zeiten Mo 11:00 – Fr 13:00

Referent/in Rüdiger Granz, Inge Böttcher

Preis pauschal 990,- € zzgl. 710,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 16AGT-002

# Psychische Belastungen und Stress im Arbeitsleben

## Unsichtbare Krankmacher und ihre Auswirkungen

Umstrukturierungen, unklare Hierarchien, mangelnde Perspektiven, Mehrarbeit, enge Termin- und Zeitvorgaben, Konflikte – das sind Kennzeichen einer ‚modernen‘ Arbeitswelt, die psychische Belastungen und Stress am Arbeitsplatz auslösen können. Die Auswirkungen sind weder für den Einzelnen noch für den Betrieb akzeptabel und reichen von Konzentrationsschwäche über Motivationsverlust bis hin zu psychosomatischen Erkrankungen oder Burn-out.

Sie lernen in diesem Seminar die verschiedenen Formen und Ursachen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz kennen und erfahren alles Wissenswerte über ihre Thematisierung, Erkennung und Minderung im Betrieb. Anhand von Beispielen erarbeiten wir mit Ihnen als Betriebsrat Handlungsmöglichkeiten, psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu reduzieren. Zentrales Instrument ist dabei eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung, um die psychischen Belastungen mit zu erfassen.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ Entstehung psychischer Belastungen im Arbeitsprozess

---

- ▶ Analyse von Ursachen und Hintergründen psychischer Belastungen

---

- ▶ Stress und Burn-out: Definition, Ursachen und Auswirkungen

---

- ▶ Zusammenhang zwischen Belastung und Beanspruchung

---

- ▶ Gegenstrategien und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

---

- ▶ Psychische Belastungen als Teil der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz

---

- ▶ Instrumente und Verfahren zur Ermittlung psychischer Belastungen

---

- ▶ Strategien zum Abbau gesundheits-schädigender psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

---

- ▶ Gesundheit als Thema betrieblicher Verbesserungsprozesse

---

Termin	<b>Mo 11. – Fr 15.04.</b>
Seminarort	<b>Eden Hotel, Göttingen</b>
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 13:00
Referent	Rüdiger Granz
Preis	pauschal 990,- € zzgl. 740,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16AGT-006



# Arbeits- und Gesundheitsschutz II

## Sichere und gesunde Arbeit in Produktion und Büro

MIT BESUCH DES  
HEINZ NIXDORF MUSEUMSFORUM,  
PADERBORN

Mit diesem zweiten Grundlagenseminar ergänzen wir Ihre Kenntnisse im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir stellen Ihnen weitere aktuelle Möglichkeiten vor, wie Sie im Rahmen Ihrer Betriebsratsstätigkeit den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessern können.

Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die psychischen Belastungen, die wesentlich die heutige Arbeitswelt prägen.

Schwerpunkt in diesem Seminar ist die Zusammenarbeit der innerbetrieblichen Arbeitsschutzakteure nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie die Verbesserung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes

---

- ▶ Arbeitsschutzprobleme am Beispiel von Bildschirmarbeit und psychischen Belastungen

---

- ▶ Die Aufgaben der Fachkraft und des Betriebsarztes nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 1

---

- ▶ Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den betrieblichen Arbeitsschutzakteuren

---

- ▶ Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

---

- ▶ Die Umsetzung von Arbeitsschutzverordnungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1

---

- ▶ Berufskrankheiten
  - Recht und arbeitsmedizinische Vorsorge

---

- ▶ Einstieg in die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

---

Termin	<b>Mo 27.06. – Fr 01.07.</b>
Seminarort	<b>IG Metall Bildungszentrum, Beverungen-Drenke</b>
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 13:00
Referent/in	Rüdiger Granz, Inge Böttcher
Preis	pauschal 990,- € zzgl. 677,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16AGT-003

# Arbeits- und Gesundheitsschutz III

## Die Gefährdungsbeurteilung umsetzen

MIT BETRIEBSEXKURSION

In diesem dritten Grundlagenseminar erweitern wir Ihre Kenntnisse im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und aus den AuG-Seminaren I+II. Sicher werden Sie erkannt haben, dass dieses Thema ein riesiges Feld umfasst.

Der Einfluss und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates sind außerordentlich vielfältig und für die Beschäftigten mit nachhaltigen Verbesserungen verbunden.

Die Gefährdungsbeurteilung ist dabei das zentrale Instrument zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Betrieb. In diesem Prozess werden die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Hierbei ist der Betriebsrat zu beteiligen. In diesem Seminar geht es um fundamentale Kenntnisse bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz.

Wir wollen dazu beitragen, dass sich die Betriebsräte aktiv in diesen Prozess einmischen und entscheidende Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation einbringen.

Im Rahmen einer Betriebsexkursion erfahren Sie, wie der dort ansässige Betriebsrat den Gesundheitsschutz vor Ort voranbringt.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ **Wirtschaftliche Aspekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz**

---

- ▶ **Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates**

---

- ▶ **Möglichkeiten der Prävention im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses**

---

- ▶ **Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG: Ablauf, Methodenauswahl, Kriterien der Erfassung, Dokumentation, Maßnahmenkatalog, Wirksamkeitskontrolle**

---

- ▶ **Arbeitsplatzanalysen und Gefährdungsbeurteilungen an ausgewählten Fallbeispielen**

---

- ▶ **Muskel-, Skeletterkrankungen und psychische Belastungen als Teil der Gefährdungsbeurteilung**

---

- ▶ **Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung**

---

Termin	<b>Mo 12. – Fr 16.09.</b>
Seminarort	<b>Arcotel Rubin, Hamburg</b>
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 13:00
Referent	Rüdiger Granz
Preis	pauschal 990,- € zzgl. 950,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16AGT-004

# Altersgerechtes Arbeiten

## Gesund arbeiten bis zur Rente

MIT BESUCH DER AUSSTELLUNG  
„DIALOG IM DUNKELN“

Der demografische Wandel verändert Gesellschaft und Arbeitswelt. Alternde Belegschaften und der Bedarf an Fachkräften sind Dauerthema. Doch den Worten folgen keine Taten. Nach wie vor erfolgt der Personalabbau über vorzeitige Entlassungen meist älterer Beschäftigter, obwohl das Durchschnittsalter der Belegschaften in den kommenden Jahren noch ansteigen wird. Andererseits sind viele Beschäftigte frühzeitig ‚verschlissen‘ und scheiden aus gesundheitlichen Gründen bereits vor dem gesetzlichen Rentenalter aus.

Hier sind Sie als Betriebsrat gefordert, gestalterisch Einfluss zu nehmen, damit die Arbeitsbedingungen so verbessert werden, dass Menschen aller Altersstufen beruflich eine Chance haben – bis zum Renteneintritt.

Sie lernen in diesem Seminar Mittel und Wege kennen, altersflexible Arbeitsstrukturen zu schaffen, die den vorzeitigen Verschleiß der Arbeitsfähigkeit verhindern. Sie erfahren, wie die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zielgerichtet für ein umfassendes Altersmanagement genutzt werden können.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

### Seminarinhalte:

- ▶ Demografische Entwicklung in Gesellschaft und Betrieben

---

- ▶ Analyse der betrieblichen Personal- und Altersstruktur

---

- ▶ Anforderungen an die zukünftige betriebliche Entwicklung

---

- ▶ Maßnahmenkatalog für altersstabile Arbeitsplätze

---

- ▶ Altersgerechte Personalplanung, Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation

---

- ▶ Das „Haus der Arbeitsfähigkeit“ als Ziel betrieblichen Handelns

---

- ▶ Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Altersstufen

---

- ▶ Mitbestimmung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

---

- ▶ Systematisches Vorgehen im Umgang mit der Altersproblematik

---

Termin	<b>Mo 24. – Fr 28.10.</b>
Seminarort	<b>Junges Hotel, Hamburg</b>
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 13:00
Referent	Rüdiger Granz
Preis	pauschal 990,- € zzgl. 860,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16AGT-007

# Arbeits- und Gesundheitsschutz IV

## Die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb

MIT BESUCH DER GLÄSERNEN  
MANUFAKTUR ODER DES  
DEUTSCHEN HYGIENEMUSEUMS

Mit diesem vierten Grundlagenseminar vertiefen wir Ihre Kenntnisse im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Organisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist dabei ein zentraler Baustein, das Thema Gesundheit im Betrieb nach vorne zu bringen. Dazu gehören die Fachkräfte für Arbeitssicherheit („Fachkräfte“), die BetriebsärztInnen, die Sicherheitsbeauftragten, die ErsthelferInnen und der Arbeitsschutzausschuss (ASA) als Gremium. Verantwortlich für diese Organisation ist der Arbeitgeber. Der Betriebsrat ist über die Mitbestimmung zu beteiligen.

Vielfach werden die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten auf diesem Gebiet von den Betriebsräten jedoch nur unzureichend wahrgenommen. Und mancher Arbeitgeber gibt sich damit zufrieden, wenn die Fachkräfte und BetriebsärztInnen nicht allzu viele Aktivitäten entfalten.

Da die Betriebsräte auf diesem Sektor aber erheblichen Gestaltungsspielraum haben, wollen wir mit diesem Seminar die Betriebsräte auf diesem Gebiet nachhaltig unterstützen, ihre Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Termin	<b>Mo 05. – Fr 09.12.</b>
Seminarort	<b>Hotel Elbflorenz, Dresden/Altstadt</b>
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 13:00
Referent	Rüdiger Granz
Preis	pauschal 990,- € zzgl. 788,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16AGT-005

### Seminarinhalte:

- ▶ **Rechtsgrundlagen nach den berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Regelungen**

---

- ▶ **Die Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses (ASA) nach dem ASiG**

---

- ▶ **Die Arbeitsstruktur des ASA: Einladung, Tagesordnung, Geschäftsordnung, Themengestaltung**

---

- ▶ **Bestellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten nach der neugefassten DGUV Vorschrift 1**

---

- ▶ **Tätigkeiten und Einsatzzeiten der Fachkräfte und Betriebsärzte nach der DGUV Vorschrift 2**

---

- ▶ **Aufgabenfelder nach Grund- und betriebsspezifischer Betreuung nach DGUV Vorschrift 2**

---

- ▶ **Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit aller Arbeitsschutzakteure in die betriebliche Arbeitsschutzorganisation**

---

- ▶ **Die Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates – Strategien und Vorgehensweisen**

---

# Fachtagungen

**Wissen  
on top**

Das bedeutet:  
Grundwissen in den jeweiligen  
Themenbereichen ist  
wünschenswert.

Diesen Stempel bekommen unsere Fachtagungen. Hier wird die aktuelle Rechtsprechung zu den jeweiligen Themenbereichen referiert. Außerdem wird auf aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen aufmerksam gemacht. Um hier als TeilnehmerIn mitzukommen, ist es unerlässlich, ein solides Basiswissen mitzubringen. Das gilt für betriebsverfassungsrechtliche wie für arbeitsrechtliche Kenntnisse. Hier wird Wissen auf Wissen gesetzt. Wissen on top!



# Arbeit 4.0 – Die Digitalisierung der Arbeitswelt

## Arbeitsrechtliche Aspekte und aktuelle Entwicklungen

Wer sich mit der Zukunft der Arbeitswelt beschäftigt, wird sich auch mit dem Thema Industrie 4.0 beschäftigen. Es geht um die Digitalisierung der Wirtschaft und der Arbeit. 4.0 steht für die „vierte industrielle Revolution“. Damit ist schon viel darüber gesagt, welche tiefgreifende Veränderungen mit dieser Entwicklung verbunden sein werden. Arbeit und Privates rücken immer enger zusammen. Ein Leitartikel des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ beginnt mit den Sätzen: „Manchmal scheint es, als schaffe sich der Mensch gerade ab. Als übergäbe er die Kontrolle – an Computer, intelligente Maschinen und soziale Netzwerke.“

Die Industrie, Wirtschaftsverbände, die Bundesregierung und Forschungseinrichtungen etablieren Netzwerke und Projekte, in denen „intelligente technische Systeme“ entwickelt und diskutiert werden. So haben wir in Ostwestfalen mit dem Spitzencluster „It's OWL“ einen wichtigen und leistungsstarken Zusammenschluss von Industrie und Forschung.

Arbeit und Leben Bielefeld will mit der Fachtagung Betriebsräte unterstützen und qualifizieren, die Auswirkungen der Digitalisierung und die Projekte dazu in ihren Betrieben zu erkennen, zu verstehen und sich qualifiziert in die Prozesse einzubringen.

Wir werden uns dem Thema aus verschiedenen Blickwinkeln nähern. Selbstverständlich stehen Fragen der Mitbestimmung im Vordergrund. Doch genauso interessieren uns Fragen des betrieblichen Datenschutzes, der Arbeitszeitgestaltung und natürlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Termin **Do 21. – Fr 22.04.**

Seminarort **Park Inn, Bielefeld**

Zeiten **Do 09:30 – Fr 13:00**

Referent/in **N.N.**

Preis **pauschal 515,- € zzgl. 245,- € Hotelkosten**

Seminar-Nr. **16ASI-021**

### Hinweis:

- Sobald der detaillierte Ablauf feststeht, informieren wir im Internet und per E-Mail. Spätestens 10 Wochen vor der Tagung erscheint der Flyer zur Veranstaltung.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.



# Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser



Sie haben ein solides Grundwissen und wollen es auf hohem Niveau aktualisieren? Sie wollen nicht nur blanke Theorie, sondern Wissensvermittlung, mit Hinweisen für die tägliche Praxis? Sie wollen wissen, was in anderen Betrieben den BR-Mitgliedern unter den Nägeln brennt? Und Sie wollen Antworten von kompetenten, verständlichen Referenten? Dann sind Sie auf unserer Fachtagung Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser genau richtig.

Gesetzt sind immer zwei Vorträge:

1. Aktuelle Entwicklungen im Betriebsverfassungsrecht und
2. Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Ein dritter Part ist die Fragestunde, die so populär geworden ist, dass wir mittlerweile einen ganzen Nachmittag dafür einplanen. Hier können Sie Fragen, die Sie entweder vorher schriftlich oder vor Ort eingereicht haben, stellen und bekommen direkt vor Ort kompetent Antworten von den Referenten. Darüber hinaus wird immer mindestens ein aktuelles Einzelthema bearbeitet, über das u. U. erst sehr kurzfristig entschieden wird. Die Inhalte und Themen der Tagung stellt unser **Tagungsbeirat** zusammen.

**Freistellung:** Diese Fachtagung vermittelt Kenntnisse gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.6 BPersVG / LPVG-NRW, die für die Mitglieder in Betriebsräten und Personalräten erforderlich sind.

### Die Mitglieder des Tagungsbeirats sind:

- ▶ **Werner Ziemann**  
Vorsitzender Richter am LAG in Hamm

---

- ▶ **Peter Schmidt**  
Vorsitzender Richter am LAG in Hamm

---

- ▶ **Thomas Schlingmann**  
Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

---

- ▶ **Thomas Staude**  
Betriebsratsvorsitzender Siemens Niederlassung Bielefeld

Durch die Zusammensetzung garantieren wir stets Professionalität im Vortrag, Aktualität bei den Themen und einen engen Bezug zur betrieblichen Praxis.

Termin	<b>Mo 13. – Di 14.06.</b>
Seminarort	<b>Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen</b>
Zeiten	Mo 09:30 – Di 17:00
Preis	pauschal 465,- € zzgl. 230,- € Hotelkosten mit Übernachtung / 125,- € für Tagesgäste
Seminar-Nr.	16ASI-022

Termin	<b>Mo 14. – Di 15.11.</b>
Seminarort	<b>Best Western Plus Hotel Ostertor, Bad Salzuflen</b>
Zeiten	Mo 09:30 – Di 17:00
Preis	pauschal 465,- € zzgl. 230,- € Hotelkosten mit Übernachtung / 125,- € für Tagesgäste
Seminar-Nr.	16ASI-024

# Aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wenn Sie auf einer Skala von 1 bis 10 markieren sollten, wie wichtig das Thema „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ im Betrieb ist, dann würde Ihr Kreuzchen vermutlich nicht weit von der 10 entfernt liegen, oder?

Wer hat nicht ein gutes Gefühl dafür, wie schnell psychische und/oder physische Belastungen uns außer Gefecht setzen können? Die Konsequenzen beschränken sich allerdings nicht nur auf die Tätigkeit im Betrieb, sondern wirken eben in alle Lebensbereiche hinein.

Nicht umsonst heißt es: Ohne Gesundheit ist alles nichts.

Betriebsräte sind durch das Betriebsverfassungsgesetz mit guten Beteiligungsrechten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ausgestattet. Dazu kommen eine Reihe gesetzlicher Vorgaben, die bei Anwendung im Betrieb eine gute Basis für menschengerechte Arbeit bieten können. Die Kenntnisse über diese Beteiligungsrechte und Gesetze erhalten Sie in unseren Grundlagenseminaren.

Unsere Fachtagung ist dagegen ein ganz spezielles Angebot mit folgenden Zielen:

1. Die Auffrischung und Aktualisierung vorhandenen Grundlagenwissens, vor allem in Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
2. Umfassende und intensive Bearbeitung des jeweiligen Schwerpunktthemas, das jedes Jahr aufs Neue, ganz den aktuellen betrieblichen Anforderungen entsprechend, ausgewählt wird.

## Hinweis:

- Wie für alle unsere Fachtagungen gilt auch hier: Aktualität ist Trumpf. Deshalb werden Sie ca. 10 Wochen vor der Tagung im Internet unter [www.aulbi.de](http://www.aulbi.de) und mit einem Flyer über die genauen Inhalte und den Ablauf informiert.

**Freistellung:** Diese Fachtagung vermittelt Kenntnisse gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.6 BPersVG / LPVG-NRW bzw. § 96.4 SGB IV die für die Mitglieder in Betriebsräten, Personalräten und Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind.



Termin	<b>Mo 29. – Di 30.08.</b>
Seminarort	<b>Park Inn, Bielefeld</b>
Zeiten	Mo 09:30 – Di 16:30
Referent/in	N.N.
Preis	pauschal 465,- € zzgl. 250,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	16ASI-023



# Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

## Mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht

Wissen  
on top

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt ist die höchste arbeitsgerichtliche Instanz der Bundesrepublik. Die Entscheidungen, die hier getroffen werden, sind maßgebend für alle anderen Arbeitsgerichte der Republik.

Das BAG hat zehn Senate mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Jeder Senat tagt ein- bis zweimal im Monat. Wir bemühen uns im Rahmen dieser Tagung Senate zu besuchen, die Schwerpunkte mit einer hohen Relevanz für die Betriebsratsarbeit haben. Bisher mit großen Erfolg. Ein Richter des Senats, der von der Gruppe besucht wird, ist dann auch Referent im Seminar.

Vor dem BAG-Besuch bereitet ein Fachanwalt für Arbeitsrecht Sie auf die Fälle vor, die dort verhandelt werden. Dabei wird natürlich auf die aktuelle Rechtsprechung zu dem jeweiligen Sachverhalt eingegangen und anhand weiterer betrieblicher Fälle erläutert.

**Freistellung:** Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.



Termin **In Planung** (September / Oktober 2016)

Zur Zeit der Drucklegung des Programms waren die Senatstermine noch nicht terminiert. Deshalb achten Sie bitte auf weitere Ankündigungen per E-Mail und im Internet.

Der Flyer zur Tagung, mit dem detaillierten Ablauf und den Inhalten, erscheint ca. 8 Wochen vorher.

Seminar-Nr. 16ASI-025

# Inhouse-Seminare

## Schulungen nach Maß

### Handlungswissen für betriebspezifische Aufgaben

Inhouse-Schulungen lassen sich individuell nach den Wünschen des Betriebsrats planen, abgestimmt auf seine speziellen Anliegen. Sie unterstützen den Betriebsrat bei seinen Aufgaben.

#### Inhouse – Ihre Vorteile im Überblick

- ▶ Sie nennen das Thema. Das Konzept mit passgenauen Inhalten und qualifizierten Fachleuten erhalten Sie maßgeschneidert von uns.

---

- ▶ Sie arbeiten im Team. Somit sind alle Betriebsratsmitglieder tatsächlich beteiligt.

---

- ▶ Sie bestimmen den Ort. Egal ob im Betrieb oder in einer von Ihnen gewählten Tagungsstätte, wir organisieren alles rund um die Schulung.

---

- ▶ Sie erhalten abschließend eine Zusammenfassung zur Schulung mit betriebsbezogenen Ergebnissen und möglichen Lösungen.



## Inhouse – ein breites Themenspektrum

Es gibt viele Möglichkeiten. Am besten, Sie nennen uns Ihr Anliegen, dann besprechen wir die genauen Inhalte mit Ihnen. Selbstverständlich erhalten Sie von uns ein individuelles Angebot einschließlich der Kosten.



### So einfach geht's

#### ► Wie der Betriebsrat zu einer Inhouse-Schulung kommt:

Sie nehmen Kontakt mit uns auf und schildern, worum es Ihnen geht. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein Konzept. Es umfasst Inhalte, Methoden und den zeitlichen Umfang. Auf dieser Basis erstellen wir ein schriftliches Angebot, das Ihnen bei der Entscheidung helfen wird und zu dem der Betriebsrat einen Beschluss fassen kann.

#### ► Wie viel eine Schulung kostet:

Der Preis ist abhängig vom zeitlichen Umfang und den sonstigen Rahmenbedingungen der Schulung (zum Beispiel auswärtige Realisierung). Unser schriftliches Angebot enthält differenzierte Angaben zum Preis.

#### ► Wer die Schulung bezahlt:

Arbeitgeber, die kompetente Betriebsräte wollen, lassen sich das auch etwas kosten! Näheres zur Übernahme der Kosten ergibt sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz, § 37.6 in Verbindung mit § 40.

Interesse geweckt?  
Rufen Sie uns unverbindlich an – wir beraten Sie gern!

Ihr Ansprechpartner:  
**Michael Fuchs**  
fon 0521 | 55 77 72-26  
mf@aulbi.de



# Coaching

## Lösungs- und zielorientierte Begleitung



Wollten Menschen früher von einem Ort zum anderen gelangen, bestiegen sie die Kutsche.

(Pferde-)Kutsche ist auch die Übersetzung des Begriffs „Coach“, der aus dem Englischen stammt. Betriebsräte, die ihr selbst bestimmtes Ziel sicher erreichen wollen, lassen sich von einem Coach begleiten.

### Mit Begleitung geht es besser

Bleiben wir doch im Bild der Kutschreise. Ihr professioneller „Reise-Gefährte“ ist Coach. Doch worauf sollte er auf dem Weg zum Ziel achten? Darauf, dass an wichtigen Stationen halt gemacht wird. Dass gerastet wird, um sich zu besinnen. Dass der Kunde (Coachee) auch das zu sehen bekommt, was er auf der Reise sehen will. Dass keiner der Mitreisenden die Kutsche verpasst. Und dass sie nicht im Schlamm stecken bleibt. Denn gut ankommen sollen alle.

Nehmen Sie folgende Situation: Im Betriebsrat läuft es nicht schlecht. Es könnte aber alles wesentlich besser funktionieren, wenn er ein starkes Team wäre: ein Gremium mit klaren Zielen. Gut qualifiziert. Mit effizienter Aufgabenverteilung. Unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen.

Wer einem Coach vertraut, kommt einer Teamstärkung näher!

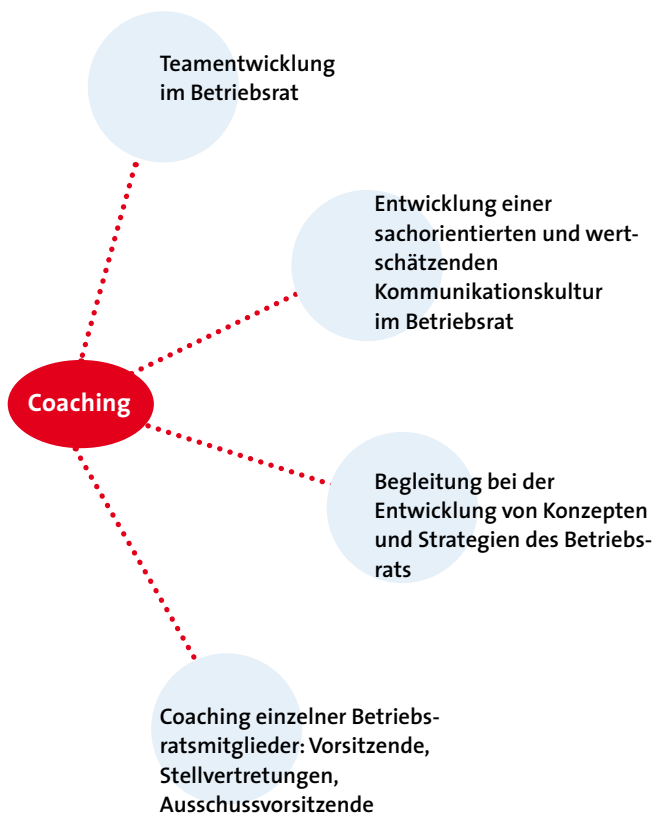
### Warum Ihnen die externe Beratung nutzt

Wie heißt es so schön:  
Der Prophet gilt nichts im eigenen Land.

Eine neutrale Person hat es einfach leichter, einen Prozess zu begleiten. Der Coach übernimmt die Rolle, die von allen anerkannt ist: als Methodenprofi.

Der Blick von außen hilft. Ein guter Profi sieht die Zusammenhänge im Betrieb. Er oder sie verteilt keine Lösungen mit der Gießkanne, sondern entwickelt gemeinsam mit dem Kunden individuelle Lösungen. So geht der Blick über den Tellerrand hinaus. Er richtet sich sowohl auf weitere im Betrieb agierende Personen als auch auf die vorgefundenen Rahmenbedingungen.

## Der Betriebsrat will vorwärts kommen.



### So einfach geht's

- ▶ **Wie der Betriebsrat sein Coaching bekommt:**  
Sie rufen uns an und schildern, worum es Ihnen geht. Wir besprechen dann in einem ersten Gespräch einen Beratungsplan. Danach erstellen wir ein schriftliches Angebot, anhand dessen Sie beschließen können, ob Sie ein Coaching möchten.

---

- ▶ **Wie viel das Coaching kostet:**  
Der Preis für ein Coaching ist abhängig vom zeitlichen Umfang. Im Rahmen eines Coaching-Prozesses kann es zu ein- bis mehrstündigen Sitzungen, zu Tagesworkshops und/oder ein- bis mehrtägigen Klausuren kommen. Der Kunde/die Kundin bestimmt, was er/sie wie möchte.

---

- ▶ **Wer das Coaching bezahlt:**  
Ob es im Sinne des § 37,6 BetrVG erforderlich ist, muss im Einzelfall dargelegt werden. Obwohl Coaching in den Führungsetagen deutscher Unternehmen zum guten Ton gehört, ist es in Betriebsräten noch immer

die Ausnahme. Jedoch erkennen immer mehr Arbeitgeber den großen Nutzen, weil Betriebsräte durch Coaching strukturierter und lösungsorientierter arbeiten können. Unsere Erfahrung in den letzten Jahren zeigt ganz klar: Arbeitgeber, die kompetente Betriebsräte wollen, lassen sich das auch etwas kosten.

Rufen Sie uns unverbindlich an. Wir beraten Sie gern und wir versprechen Ihnen: Ein Beratungsgespräch kostet nichts.

Ihre Ansprechpartnerin:  
**Sissi Ahle**  
Systemischer Coach  
fon 0521 | 55 77 72-16  
si@aulbi.de



# Teamkonflikte überwinden

## Mediation im Betriebsrat

### Unterstützende Konfliktlösung durch Mediation

Interne Konflikte schwächen den Betriebsrat!  
Mediation kann dazu beitragen, seine Durchsetzungsfähigkeit zu stärken.



#### Einigkeit macht stark!

Wer würde sie nicht unterschreiben, diese alte Erfahrung der Gewerkschaftsbewegung. Einigkeit ist auch im Betriebsrat die zentrale Voraussetzung, um bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durchzusetzen. Doch in der Realität sind oftmals grundlegende Meinungsverschiedenheiten und persönliche Angriffe tonangebend. Was tun, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, das Gremium aber durch interne Auseinandersetzungen blockiert ist?

**Es kommt darauf an, den Betriebsrat zu stärken.  
Teamkonflikte überwinden – die Voraussetzung für  
erfolgreiches Arbeiten!**

#### Mediation ist ein freiwilliges Verfahren

Voraussetzung für eine Mediation ist die ernste Absicht und die Bereitschaft aller Seiten, den Konflikt gestalten zu wollen. Die streitenden Parteien möchten aus eigenem Antrieb zu Vereinbarungen gelangen, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen.

Die MediatorInnen unterstützen Sie dabei als neutrale Dritte, sind verantwortlich für den Ablauf und das Verfahren. Lösungen schlagen sie von sich aus nicht vor. Verbindliche Entscheidungen treffen sie keine. Allein die (Konflikt-)Parteien sind dafür verantwortlich, wie ihre Lösung aussieht.

Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, um Konflikte in Teams oder zwischen Einzelpersonen konstruktiv beilegen zu können. Mediation ist dann besonders hilfreich,

wenn ...

... die Stimmung im Keller ist

... Konflikte zu eskalieren drohen

... von allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird

... die Streitenden zukünftig gut miteinander auskommen möchten



### So einfach geht's

#### ► Wie der Betriebsrat zu einer Mediation kommt:

Sie rufen uns an und schildern, worum es Ihnen geht. Wir entwickeln dann in einem gemeinsamen Gespräch ein Konzept, das Inhalte, Methoden und den zeitlichen Umfang umfasst. Auf dieser Grundlage erstellen wir ein schriftliches Angebot, über das der Betriebsrat beschließen kann.

#### ► Wie viel eine Mediation kostet:

Der Preis für eine Mediation hängt vom erforderlichen zeitlichen Umfang ab, den wir mit Ihnen zusammen ermitteln. So kann der zeitliche Rahmen von zwei-stündigen Sitzungen bis hin zu mehreren Tagesworkshops reichen.

#### ► Wer eine Mediation bezahlt:

Ob eine Mediation im Sinne des § 37.6 Betriebsverfassungsgesetz erforderlich ist, muss im Einzelfall dargelegt werden. Fest steht, immer mehr Arbeitgeber erkennen den großen Nutzen, weil Betriebsräte dadurch strukturierter, lösungsorientierter und zielgerichteter agieren. Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen ganz klar: Arbeitgeber, die kompetente Betriebsräte wollen, lassen sich das auch was kosten!

Ihre Ansprechpartner:

**Sissi Ahle**  
fon 0521 | 55 77 72-16  
si@aulbi.de

**Michael Fuchs**  
fon 0521 | 55 77 72-26  
mf@aulbi.de

# Rund um das Betriebsratsseminar





## Ihre Referentinnen und Referenten

**Sissi Ahle**, Bildungsreferentin Arbeit und Leben Bielefeld und Coach

---

**Frank Auferkorte**, Vorsitzender Richter am LAG Hamm

---

**Inge Böttcher**, Rechtsanwältin

---

**Eva von Buch**, Beraterin für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

---

**Stefan Chatziparaskewas**, Fachanwalt für Arbeitsrecht

---

**Michael Fuchs**, Bildungsreferent Arbeit und Leben Bielefeld

---

**Kristin Fumagalli**, Mediatorin und Coach

---

**Rüdiger Granz**, Berater für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

---

**Paul Hartjens**, Designer und Grafiker

---

**Marc Jürgen**, Dipl.-Pädagoge und Coach

---

**Angelika Kapeller**, DGB-Rechtsschutzsekretärin

---

**Achim Klatt**, Organisations- und Personalentwicklung

---

**Joachim Kleveman**, Arbeitsrichter, Herford

---

**Esther Lehmann**, Juristin und Personalrätin

---

**Dr. Franz Müller**, Vorsitzender Richter am LAG Hamm

---

**Nils Nolting**, Technologie Beratungsstelle (tbs), Bielefeld

---

**Sebastian Peters**, Rechtsanwalt

---

**Manuela Rahle**, Fachanwältin für Arbeitsrecht

---

**Waldemar Reinfelder**, Richter am Bundesarbeitsgericht

---

**Barbara Schipp**, Rechtsabteilung ver.di Landesbezirk NRW, ehrenamtliche Richterin beim BAG

---

**Thomas Schlingmann**, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht

---

**Peter Schmidt**, Vorsitzender Richter am LAG Hamm

---

**Stefan Siemens**, Philosoph und Berater für Arbeitsorganisation

---

**Friedrich Straetmanns**, Vorsitzender Richter am Sozialgericht

---

**Franziska Szagun**, Arbeitsrichterin, Bielefeld

---

**Gaby Tegeder**, Bildungsreferentin Arbeit und Leben Bielefeld

---

**Nicole Vieker**, Fachanwältin für Arbeitsrecht

---

**Joachim Wagner**, Fachanwalt für Arbeitsrecht

---

**Dr. Uta Walter**, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Bielefeld

---

**Matthias Waskow**, Richter am Bundesarbeitsgericht

---

**Daniel Welink**, Fachanwalt für Arbeitsrecht

---

**Jan Wolters**, Bildungsreferent Arbeit und Leben Bielefeld

---

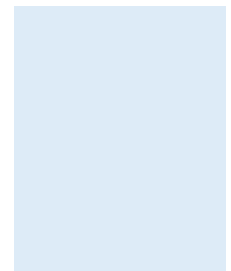
**Werner Ziemann**, Vorsitzender Richter am LAG Hamm

---

## Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



<p><b>Dorothee Hildebrandt</b> Geschäftsführerin und Päd. Leiterin</p>	<p><b>Sissi Ahle</b> Bildungsreferentin</p>	<p><b>Sabine Beinlich</b> Bildungsreferentin</p>	<p><b>Michael Fuchs</b> Bildungsreferent</p>	<p><b>Gaby Tegeder</b> Bildungsreferentin</p>	<p><b>Jan Wolters</b> Bildungsreferent</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtkoordination</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Drittmittelprojekte</li> <li>• Bildungsurlaub</li> <li>• Jugendbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsverfassungsrecht</li> <li>• Arbeits- u. Sozialrecht</li> <li>• Arbeits- und Gesundheitsschutz</li> <li>• Kommunikation und Arbeitstechniken</li> <li>• Fachtagungen</li> <li>• Systemisches Coaching</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend- und Auszubildendenvertretung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsverfassungsrecht</li> <li>• Inhouse-Seminare</li> <li>• Bildungskoooperation IG Metall</li> <li>Verwaltungsstellen Detmold und Herford</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsverfassungsrecht</li> <li>• Arbeits- und Gesundheitsschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsverfassungsrecht</li> <li>• Inhouse-Seminare</li> <li>• Bildungskoooperation IG Metall</li> <li>Verwaltungsstellen Bielefeld, Minden und Paderborn</li> </ul>
<p>fon 0521   55 77 72-11 dh@aulbi.de</p>	<p>fon 0521   55 77 72-16 si@aulbi.de</p>	<p>fon 0521   55 77 72-20 sb@aulbi.de</p>	<p>fon 0521   55 77 72-26 mf@aulbi.de</p>	<p>fon 0521   55 77 72-18 gt@aulbi.de</p>	<p>fon 0521   55 77 72-17 jw@aulbi.de</p>



<p><b>Martina Fiedler-Daberkow</b> Verwaltung</p>	<p><b>Jessica Fröse</b> Verwaltung</p>	<p><b>Brigitte Kunze</b> Verwaltung</p>	<p><b>Jutta Ostwaldt</b> Verwaltung</p>	<p><b>Emine Safi</b> Verwaltung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminaranmeldung, -verwaltung und -abrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminaranmeldung, -verwaltung und -abrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminaranmeldung, -verwaltung und -abrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Service</li> <li>• Seminaranmeldung, -verwaltung und -abrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsurlaub</li> <li>• Seminarlogistik</li> </ul>	
<p>fon 0521   55 77 72-15 mfd@aulbi.de</p>	<p>fon 0521   55 77 72-25 jf@aulbi.de</p>	<p>fon 0521   55 77 72-12 bk@aulbi.de</p>	<p>fon 0521   55 77 72-14 jo@aulbi.de</p>	<p>fon 0521   55 77 72-19 es@aulbi.de</p>	

## www.meinaulbi.de: Ihr persönliches Seminar-Archiv in unserem Web-Auftritt

Sie möchten einen Vortrag noch einmal nachlesen, sich die Charts mit den Seminarergebnissen in Erinnerung rufen, vielleicht auch dort entstandene Fotos herunterladen? Dafür gibt es **www.meinaulbi.de**: Alle unsere Teilnehmenden bekommen einen personalisierten Zugang, mit dem sie Dokumente und Informationen zu den von ihnen besuchten Veranstaltungen abrufen können.

Besuchen Sie dazu nach dem Seminarbesuch einfach die Webseite [www.meinaulbi.de](http://www.meinaulbi.de). Dort geben Sie im Log-In-Bereich Ihre E-Mail-Adresse (Benutzername) und Ihren Nachnamen (Passwort) ein. Nach der ersten Anmeldung werden Sie aufgefordert, das Passwort durch ein selbst gewähltes zu ersetzen.



Foto: fotolia/VRD

Schon kann es losgehen:  
Nutzen Sie **www.meinaulbi.de** als  
persönliches Dokumentenarchiv über  
alle Ihre Seminarteilnahmen bei  
Arbeit und Leben.

## Gute Bildung lohnt sich: Der Weiterbildungspass

Bildung bei Arbeit und Leben lohnt sich im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn Sie bei uns ein mehrtägiges Seminar für Betriebsräte besuchen, bekommen Sie einen Weiterbildungspass: Ein kleines Kärtchen, auf dem Ihre Seminarbesuche vermerkt werden. Wie eine Quittung. **Wenn Sie viermal bei uns waren, gibt es von uns ein anspruchvolles Geschenk für Sie ... und natürlich ein dickes Lob.**



## Rechtliche Grundlagen

Nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz sind die Mitglieder des Betriebsrats für Schulungsveranstaltungen ohne Minderung des Arbeitsentgeltes von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen.

Die von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. angebotenen Seminare vermitteln die erforderlichen Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit.

Unter den Begriff Grundkenntnisse fallen alle Seminare, die das einzelne Betriebsratsmitglied benötigt, um den ihm durch den Gesetzgeber aufgegebenen Pflichten ordnungsgemäß nachkommen zu können. Dazu zählen u.a. unsere Seminare zum Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Wirtschaftswissen.

Diese Seminare sollten alle Betriebsratsmitglieder besucht haben. Auch Ersatzmitglieder können diese Seminare besuchen, wenn sie häufig verhinderte Betriebsratsmitglieder vertreten.

Unsere Spezialseminare und Fachtagungen können besucht werden, wenn ein betrieblicher Anlass gegeben ist, oder zukünftig zu erwarten ist.

Die Kostenübernahme aller Seminartypen ist durch den § 40 Abs. 1 des BetrVG geregelt. Der Arbeitgeber hat alle mit der Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten zu tragen. Dazu zählen die Seminargebühr, Reise- und Hotelkosten.

An unseren Seminaren können auch Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung teilnehmen. Zu ihrem Schulungsanspruch gehören nicht nur Kenntnisse zum SGB IX, sondern auch allgemeine Grundkenntnisse zu allen Sachgebieten. Hier erfolgt die Kostenübernahme gemäß § 96 Abs. 8 SGB IX.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter [www.aulbi.de](http://www.aulbi.de) oder rufen Sie uns an: fon 05 21 | 55 77 72-0  
Wir beraten Sie gern!

## Geschäftsbedingungen

### Anmeldung

Sie wollen ein Seminar von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS besuchen? Dann fassen Sie einen Beschluss gem. § 37 Abs. 6 BetrVG. Diesen teilen Sie Ihrem Arbeitgeber unverzüglich mit. Sollte dieser die Kostenübernahme verweigern, weil er das Seminar für nicht erforderlich hält oder die zeitliche Lage nicht akzeptiert, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern. Die Anmeldung zum Seminar kann auf vielen Wegen erfolgen: Mit dem Anmeldeformular in unserem Programmheft, per E-Mail, über das Formular im Internet oder per Fax.

### Nach der Anmeldung

Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Bestätigung und rechtzeitig vor Seminarbeginn alle notwendigen Informationen.

### Abmeldung | Rücktritt

In beiderseitigem Interesse nach Möglichkeit nicht! Ist eine Absage unumgänglich, sollte zunächst geprüft werden, ob ein anderes Mitglied des Betriebsrates den gebuchten Seminarplatz in Anspruch nehmen kann. Wenn ja, muss diese Änderung Arbeit und Leben Bielefeld auf dem schnellsten Weg mitgeteilt werden.

Bei ersatzloser Abmeldung bzw. bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung gelten folgende Geschäftsbedingungen: Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20 – 4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % des Seminarpreises berechnet. Absagen, die 1 – 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % des Seminarpreises in Rechnung. Werden Arbeit und Leben Bielefeld e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten der Hotels in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten.

Arbeit und Leben Bielefeld behält sich vor, Seminare aufgrund geringer TeilnehmerInnenzahl, Verhinderung der ReferentInnen oder aus einem anderen wichtigen Grund – auch kurzfristig – abzusagen. Sie erhalten dann eine entsprechende Mitteilung.

### Haftung

Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS bzw. dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine

Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrags wesentliche Pflicht verletzt worden (sogenannte Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.

### Urheberrecht

Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS vervielfältigt oder verbreitet werden. Arbeit und Leben DGB|VHS behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung.

### Rechnungsstellung

Nach Abschluss des Seminars senden wir die Gesamtrechnung, aus der die Hotelkosten einschließlich der Kosten einer evtl. Voranreise – sofern von Ihnen bei uns angemeldet – sowie der Seminarpreis hervorgehen, direkt an den Arbeitgeber. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

### Sonstiges

Notwendig werdende Programmänderungen sowie räumliche und zeitliche Verlegungen von Veranstaltungen bleiben vorbehalten. Arbeit und Leben Bielefeld haftet nicht bei Unfällen, Diebstählen, Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die TeilnehmerInnen Daten übernehmen wir für unsere Seminarabwicklung und interne Statistik in unsere EDV. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, erbitten wir Ihre Mitteilung.

### Beschwerdemanagement/Ombudsmann

Für Anregungen und Kritik sind wir immer dankbar. Zusätzlich haben wir die Funktion eines Ombudsmannes eingerichtet. Er steht für Beschwerden, die nicht direkt mit uns zufriedenstellend geklärt werden konnten, zur Verfügung.

### Kontaktdaten:

Bernhard Pollmeyer,  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW),  
Der Landesschlichter, Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf

# Kalenderübersicht 2016

**Januar**

Mo	4	11	18	25	
Di	5	12	19	26	
Mi	6	13	20	27	
Do	7	14	21	28	
Fr	1	8	15	22	29
Sa	2	9	16	23	30
So	3	10	17	24	31

**Februar**

Mo	1	8	15	22	29
Di	2	9	16	23	
Mi	3	10	17	24	
Do	4	11	18	25	
Fr	5	12	19	26	
Sa	6	13	20	27	
So	7	14	21	28	

**März**

Mo	7	14	21	28	
Di	1	8	15	22	29
Mi	2	9	16	23	30
Do	3	10	17	24	31
Fr	4	11	18	25	
Sa	5	12	19	26	
So	6	13	20	27	

**April**

Mo	4	11	18	25	
Di	5	12	19	26	
Mi	6	13	20	27	
Do	7	14	21	28	
Fr	1	8	15	22	29
Sa	2	9	16	23	30
So	3	10	17	24	

**Mai**

Mo	2	9	16	23	30
Di	3	10	17	24	31
Mi	4	11	18	25	
Do	5	12	19	26	
Fr	6	13	20	27	
Sa	7	14	21	28	
So	1	8	15	22	29

**Juni**

Mo	6	13	20	27	
Di	7	14	21	28	
Mi	1	8	15	22	29
Do	2	9	16	23	30
Fr	3	10	17	24	
Sa	4	11	18	25	
So	5	12	19	26	

**Juli**

Mo	4	11	18	25	
Di	5	12	19	26	
Mi	6	13	20	27	
Do	7	14	21	28	
Fr	1	8	15	22	29
Sa	2	9	16	23	30
So	3	10	17	24	31

**August**

Mo	1	8	15	22	29
Di	2	9	16	23	30
Mi	3	10	17	24	31
Do	4	11	18	25	
Fr	5	12	19	26	
Sa	6	13	20	27	
So	7	14	21	28	

**September**

Mo	5	12	19	26	
Di	6	13	20	27	
Mi	7	14	21	28	
Do	1	8	15	22	29
Fr	2	9	16	23	30
Sa	3	10	17	24	
So	4	11	18	25	

**Oktober**

Mo	3	10	17	24	31
Di	4	11	18	25	
Mi	5	12	19	26	
Do	6	13	20	27	
Fr	7	14	21	28	
Sa	1	8	15	22	29
So	2	9	16	23	30

**November**

Mo	7	14	21	28	
Di	1	8	15	22	29
Mi	2	9	16	23	30
Do	3	10	17	24	
Fr	4	11	18	25	
Sa	5	12	19	26	
So	6	13	20	27	

**Dezember**

Mo	5	12	19	26	
Di	6	13	20	27	
Mi	7	14	21	28	
Do	1	8	15	22	29
Fr	2	9	16	23	30
Sa	3	10	17	24	31
So	4	11	18	25	

## Schulferien 2016

Winterferien      Osterferien      Himmelf./Pfingsten      Sommer      Herbst

Baden-Württemberg	–	24.03.–02.04.	17.05.–28.05.	28.07.–10.09.	02.11.–04.11.
Bayern	08.02.–12.02.	21.03.–01.04.	17.05.–28.05.	30.07.–12.09.	31.10.–04.11.
Berlin	01.02.–06.02.	21.03.–02.04.	06.+17.+18.05.	21.07.–02.09.	17.10.–28.10.
Brandenburg	01.02.–06.02.	23.03.–02.04.	06.05.+17.05	21.07.–03.09.	17.10.–28.10.
Bremen	28.01.–29.01.	18.03.–02.04.	06.05.+17.05	23.06.–03.08.	04.10.–15.10.
Hamburg	29.01.	07.03.–18.03.	06.+17.–20.05.	21.07.–31.08.	17.10.–28.10.
Hessen	–	29.03.–09.04.	–	18.07.–26.08.	17.10.–29.10.
Meckl.-Vorpommern	01.02.–13.02.	21.03.–30.03.	14.05.–17.05.	25.07.–03.09.	24.10.–28.10.
Niedersachsen	28.01.–29.01.	18.03.–02.04.	06.05.+17.05.	23.06.–03.08.	04.10.–15.10.
Nordrhein-Westfalen	–	21.03.–02.04.	17.05.	11.07.–23.08.	10.10.–21.10.
Rheinland-Pfalz	–	18.03.–01.04.	–	18.07.–26.08.	10.10.–21.10.
Saarland	08.02.–13.02.	29.03.–09.04.	–	18.07.–27.08.	10.10.–22.10.
Sachsen	08.02.–20.02.	25.03.–02.04.	06.05.	27.06.–05.08.	03.10.–15.10.
Sachsen-Anhalt	01.02.–10.02.	24.03.	06.05.–14.05.	27.06.–10.08.	04.10.–15.10.
Schleswig-Holstein	–	24.03.–09.04.	06.05.	25.07.–03.09.	17.10.–29.10.
Thüringen	01.02.–06.02.	24.03.–02.04.	06.05.	27.06.–10.08.	10.10.–22.10.

# Anmeldung

- im Internet: unter [www.aulbi.de](http://www.aulbi.de)
- per E-Mail: [info@aulbi.de](mailto:info@aulbi.de)  
oder
- Formular kopieren und faxen an  
**05 21 | 6 81 62**



Ravensberger Park 4  
33607 Bielefeld

Ich melde mich zu folgendem Seminar 2016 verbindlich an:

Seminar-Nr.:

Termin:

---

Titel des Seminars:

---

Name:

Vorname:

---

Betrieb:

---

**Betriebsanschrift** PLZ / Ort:

---

Straße:

---

BR-E-Mail:

---

Telefon:

Mobil-Nr. (optional):

---

**Privatanschrift** (optional) PLZ / Ort:

---

Straße:

---

Übernachtung:

ja   nein

Die Anreise ist auch  
am Vorabend möglich.  
Bitte entsprechend  
ankreuzen.

Vorabend-Anreise:

ja   nein

Datum:

Unterschrift:

---

[www.vhs-bielefeld.de](http://www.vhs-bielefeld.de)

Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld

T. 0521 / 51 - 2222

F. 0521 / 51 - 3431

[volkshochschule@bielefeld.de](mailto:volkshochschule@bielefeld.de)



Empfänger:



- Inhouse-Seminare
- Coaching
- Mediation

immer für Sie da:  
[www.aulbi.de](http://www.aulbi.de)

Wissen  
on top

- Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Fachtagungen
- Spezialwissen für besondere Aufgaben und Funktionen

